



Die Stadt Münster

<<Die>> Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, die Befestigungen, die Residenzen der Bischöfe

Geisberg, Max

Münster, 1932

Grundlage und Entwicklung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97361)

GRUNDLAGE
UND ENTWICKLUNG

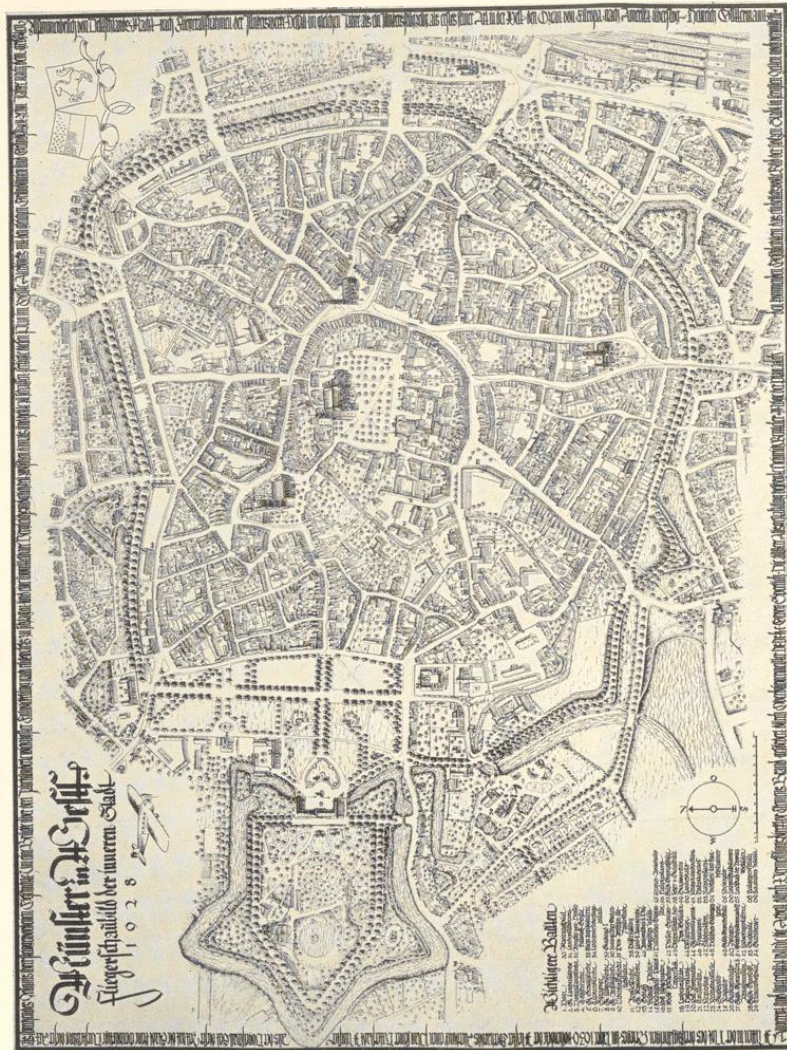


Abb. 58. Vogelschau-Ansicht der Altstadt, 1928
 (Verzeichnis Nr. 180)

Die Haupttatsachen, deren Kenntnis für einen Überblick über die ältere Geschichte Münsters Voraussetzung ist, sind rasch aufgezählt. Für das Vorhandensein des Ortes in römischer Zeit sind bisher keine genügenden Beweise zu erbringen¹. Kurz vor 800 verlegte der hl. Ludgerus den Sitz des ihm vom Kaiser Karl anvertrauten Bistumes nach Mimigerneford. Hier erbaute er die erste Domkirche und das Kloster der nach der Regel des hl. Chrodegang lebenden Brüder und schützte die junge Anlage durch Burgmauer, Graben und Tore (Abb. 67). Einer seiner Nachfolger, Bischof Dodo, führte um 970 einen neuen, größeren Dom südlich vom ersten auf. Um 1110 erweiterte Bischof Burchard die Burg und gründete ein zweites Kapitel des Alten Domes (Abb. 68). Bei den Kämpfen zwischen dem Bischof und dem Volke ging bei der Eroberung der Burg 1121 diese in Flammen auf. Sie wurde als solche nicht wiederhergestellt, sondern verwandelte sich bald in eine Immunität, um die sich etwa seit dem Jahre 1150 in weitem Kreise die Stadtbefestigung legte (Abb. 69). Diese aber bedeutete zusammen mit dem Marktrechte und dem Exemtion aus dem Landgerichte die Hauptgrundlage für die Erhebung des Ortes zu einer Stadt in mittelalterlich rechtlichem Sinne. Für diese dürfte weder eine urkundliche Verleihung nachzuweisen sein, noch kann ein bestimmtes Jahr genannt werden. Von diesen Ereignissen geben die Geschichtsquellen der Stadt nur ein sehr verworrenes Bild, weil die erst kurz vor 1379 zusammengestellte Bischofschronik des Florenz von Wevelinghofen² den Bischof Dietrich II. († 1127) irrtümlich vor dem Bischof Burchard († 1118) aufführte, während tatsächlich letzterer ihm vorangeht. Schon Kerssenbroch³ verlegte die Zerstörung Münsters auf den 7. V. 1097, indem er sie mit dem Brande vom 7. V. 1197⁴ verwechselte. Von Bischof Dietrich wird somit in den Chroniken die Zerstörung der Burg⁵ vom 7. V. 1121, vom Bischof Burchard ihre Wiederherstellung berichtet⁶ und vom Bischof Hermann (1174—1203) eine zweite Wiederherstellung derselben Zerstörungen erzählt⁷.

Der Name des Ortes gehört zweifellos zu den wichtigsten Geschichtsquellen. In der ältesten Überlieferung lautet er *Mimigerneford*, sowohl in der von Alfrid um 840 abgefaßten Lebensbeschreibung des hl. Ludger⁸, wie in den Urkunden seit 820⁹, bis er zum letzten Male 1090

¹ Am 16. X. 1870 schenkte der Baumeister Hilger Hertel der Ältere einen bei dem Bau des Gesellenhauses auf dem Domplatze (Nr. 37) gefundenen römischen Silberdenar des Kaisers Augustus der Sammlung des Altertumsvereins. Es ist bisher der einzige Fund einer römischen Münze geblieben. So überraschend das Alter der Münze ist, so läßt sich doch unmöglich allein auf sie die Annahme eines römischen Ursprunges unserer Stadt aufbauen.

² MGQ I 18. ³ MGQ V 27.

⁴ WUB II 89 Regest Nr. 2385.

⁵ MGQ I 18: *Et civitatem destruxerunt et totaliter cremaverunt, quod penitus nil in ea incombustum remansit. Et muros et portas totaliter destruxerunt.*

⁶ MGQ I 19: *Hic ecclesiam novam per Thidericum combustam modicum restauravit et in civitate combusta . . . ambobus fratribus urbem ampliavit et muro circumdedit.*

⁷ MGQ I 26: *Hic permisit (eine Handschrift hat statt dessen: promisit) restaurare civitatem Monasteriensem muris et portis, que per Thidericum suum predecessorem totaliter destructa et combusta fuit.*

⁸ MGQ IV 28: *Cuius (Ludgeri) Parrochia sedes est principalis in pago Sudtergoe in loco, cuius vocabulum est Mimigernaeford.*

⁹ Erhard, Regesten, WUB I 94, Nr. 303: *Mimigernaeford.*

auf einem Siegel des Bischofs Erpho sich zeigt¹⁰. Daneben taucht 1016 eine zweite, jüngere Form auf¹¹, *Mimigardeford*, um 1202 wieder zu verschwinden¹². Der dritte Namen, *Monasterium*, zu deutsch *Münster*, findet sich zum ersten Male 1076¹³, so daß für die Jahre 1076—1090 alle drei Namensformen nebeneinander nachzuweisen sind. Dieser dritte Name behauptet sich bis auf den heutigen Tag. Schon 1535 schreibt der Wiedertäufer Bernhard Rothmann seine Flugschrift von irdischer und zeitlicher Gewalt *allhyr to Munster, welck up Dudesch Eynode luddt, warhafftig in der Woste affgesondert von aller Werlt, under dem Krutze in der Leer und Tuchtschole Gods entholden*¹⁴. Seine Deutung trifft das Richtige. *Monasterium* ist in der Tat zunächst der Ort der Absonderung und des Alleinseins, also das Kloster, dann aber auch die mit diesem verbundene Kirche, das Münster, das alle zu dem weiten Pfarrsprengel gehörigen Gläubigen bei dem Gottesdienst und das Jahr hindurch bei dem Empfang der Sakramente, der Klerus des Bistums bei allen Synoden aufzusuchen haben. So ist die Domkirche Dodos, von der sich erhebliche Teile in dem heutigen dritten Dombau erhalten haben¹⁵, im eigentlichen Sinne das Münster, das unserer Stadt den Namen gegeben hat.

Die Deutung der beiden älteren Namensformen *Mimigerneford* und *Mimigardeford* bleibt strittig. Die Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, unter ihnen auch Kerssenbroch¹⁶, erzählen von einem in das Reich der Fabel gehörenden Zuge der Sachsen mit den Langobarden nach Italien im Jahre 568. Von dort seien die Sachsen 584 in ihre Heimat zurückgekehrt und hätten daselbst eine Stadt gebaut, die sie nach der von ihnen eroberten Stadt in Italien ebenfalls Mailand genannt. Nach L. v. Ledebur¹⁷ ist vermutlich die Erwähnung einer Stadt *Mediolanion* in der Geographie des Ptolemäus¹⁸, die aber eher in der Gegend des heutigen Metelen zu suchen wäre, die Veranlassung dieser Legende. Die Verse auf der Stadtansicht von 1570, Nr. 4, die vielleicht ebenso wie die Darstellung auf Hermann to Ring zurückgehen, versuchen eine ähnliche Deutung¹⁹. Ducornu vertrat schon 1857 die aller Wahrscheinlichkeit nach zu Recht bestehende Meinung²⁰, daß *Mimigerneford* und *Mimigardeford* dieselbe Sache bezeichnen. *Gerne*, plattdeutsch *gere*, sei ein Ansatz an einem größeren Stück oder ein keilförmiger Einsatz, auf Grund und Boden angewendet eine Art Landzunge, die sich in einen Fluß oder in ein Moorland hinein erstreckt. *Garde* sei eine Umzäunung, eine Art Befestigung zum Schutze, ein eingefriedigter Ort, wie bei *Garten*. *Mimi* sei ein allgemeiner Name für einen kleinen Fluß. Für die Gleichstellung von *Gere* und *Garde* konnte A. Tibus²¹ später zwei wichtige Analogien nachweisen: für *Bevergern* findet sich auch die

¹⁰ G. Schulte, in QuF I (1898), S. 1, Anm. 1 nach H. Finke im Literarischen Handweiser 1891, Sp. 263.

¹¹ Erhard, Regesten, WUB I 72, Nr. LXXXIX: *Theoderico Mimigardeuordensi*.

¹² G. Schulte, a. a. O. S. 1 nach WUB III, Nr. 12: *Hermannus Mimigardeuordensis*.

¹³ Finke, a. a. O., bei der Wormser Synode, Mon. Germ. LL. II 45.

¹⁴ H. Detmer und R. Krumbholz, Zwei Schriften des Münsterischen Wiedertäufers B. Rothmann, 1904, S. 86.

¹⁵ Vgl. meine Nachweise in: Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. V², S. 363.

¹⁶ MGQ V 8 ff.

¹⁷ Das Land und Volk der Bructerer, Berlin 1827, S. 327.

¹⁸ lib. 2 cap. 11, um 150 nach Christus.

¹⁹ M. Geisberg, Ansichten und Pläne der Stadt Münster, S. 12: *Meilan vff Welsch Milin gemennt — Uff Wendsch gard ein burch genent — Daraus kumpt Milingarda recht, — welch Mimingard doch heth unrecht*.

²⁰ Ztschr. 18, 65 ff. und 82.

²¹ Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster, 1869 (bzw. 1885), S. 257 und 718.

Form *Bevergard*, und *Walgern*, eine Bauerschaft bei Freckenhorst, wird noch im 11. Jahrhundert *Walegardon* genannt. Der Übersetzer des Heliand, J. R. Köne²², wollte freilich 1867 von Ducornus Erklärung nichts wissen. Für ihn ist *Mimi* der Name einer heidnischen Gottheit, *Gerna* ein vom Adjektiv *gern* abgeleitetes Substantiv, wobei er sich auf zwei deutsche Frauennamen, *Mima* und *Mimihild*, und auf die Ortsnamen *Mimidona* (Minden) und *Mimilevu* (Memleben) beruft. Für Köne ist also *Mimigernafor* die *Mimilust* an der Furt. Gegen ihn wandte sich Westhoff²³ 1893. Sehr mit Recht verwarf er die Deutung von *Gerna* als Freude, wie auch später Cramer²⁴ auf die bedenkliche Ähnlichkeit dieser Erklärung mit Ortsnamen des 18. Jahrhunderts, wie Karlsruhe, Ludwigslust, Clemenswerth, Herzogsfreude usw., aufmerksam machte. Für Westhoff ist *Mimi* der Schmied *Mime*, *Gerne* der Name des Flusses, also der Aa zwischen Gievenbeck und Kemper. Das Ganze übersetzt er als *Furt des Mimeflusses* oder *Mimelandes*. Zusammenfassend hat 1913 F. Cramer die Frage behandelt. Er betont mit Recht, daß das Wort *Gern* nirgendwo als Flufsname nachgewiesen werden könne, daß wohl aber *Ger* und *Gard* in Orts- und Flufsamen weitverbreitet sind. An der Identität von *Gere* und *Gard*, die schon Ducornu verfocht, hält also auch Cramer fest. *Mimi* deutet er als einen männlichen Vornamen *Mimo*, das Ganze als *Furt an der Landzunge des Mimo*. Diese sei gleichzeitig oder wahrscheinlich später ein eingefriedigtes Land gewesen oder geworden. Wo aber diese *Ger* oder *Gard* zu suchen sei, darüber schweigt der vorsichtige Forscher. Ducornu dachte an das von den Aa-Armen eingeschlossene Gebiet des Magdalenen-Hospitals zwischen den Brücken auf dem Spiekerhofe. Aber dessen Grenzlinien haben keine Ähnlichkeit mit einer *Gere*. Wer heute auf der Spiegelturnbrücke steht, wird vielleicht meinen, die schmale Landzunge, auf deren Spitze seit kurzem Gröningers Steinfigur der Madonna steht, sei die *Gere Mimos* aus der Zeit St. Ludgers, wenn nicht aus noch früheren Jahrhunderten. Das stimmt sicher nicht, denn hier befand sich noch bis zum Jahre 1843 der große Mühlenkolk. Und zudem müßte zunächst nachgewiesen werden, daß hier die Furt durch die Aa wirklich gewesen sei.

Die Furt durch das Flußbett der Aa, so dürfen wir als das einzig unzweifelhafte Ergebnis der Namensforschung feststellen, muß ehemals eine außerordentliche Bedeutung für den ganzen Verkehr im Lande gehabt haben, so daß die Ansiedlung ihren ersten Namen ihr verdankt. Die Aa²⁵, die heute so bescheiden in einem säuberlich ausgemauerten Betonbett durch die Altstadt fließt, wird demnach in älterer Zeit wohl eine größere Rolle gespielt haben. Aber nicht nur ihre Wassermenge, auch ihr Lauf innerhalb der Stadt ist nachweislich nicht mehr der ursprüngliche, und diese Veränderungen sind natürlich für die Frage der älteren topographischen Entwicklung von großer Bedeutung. Das alte Bett unmittelbar vor dem Ägidiiort zeigt so-

²² Tibus, Gründungsgeschichte, S. 46, nach einem hinterlassenen Manuskripte, und Stadt Münster (1882), S. 1 ff.

²³ Dr. Longinus, Führer durch die nähere Umgebung Münsters, Münster 1893, S. XXVI.

²⁴ Ztschr. 71 (1913), S. 309.

²⁵ Th. Venhofen, Die Aa im Stadtbilde, in: E. Stein, Münster, S. 112. Danach erfolgte 1880–1885 die erste gründliche Vertiefung des Aabettes innerhalb der Stadt um

durchschnittlich 0,85 m und die Befestigung der Sohle mit Klinkermauerwerk. 1900 folgte eine nochmalige Vertiefung der Sohle um rund 1 m und die Anlage eines glatt betonierten Bettes, ferner die Erfassung der seitlich aus den Straßen einmündenden Schmutz- und Regenwasserkanäle durch die im Profile der Aa hergestellten Seitenkanäle und deren Ableitung zum Pumpwerk an der Gartenstraße bzw. Weiterleitung nach den neuangelegten Riesefeldern.

wohl der Plan von 1839 (Nr. 169) wie der von 1786 (Nr. 137): der schmale Fluß hatte noch durchaus die alte Richtung auf das Schüttetor beibehalten, obwohl ihn schon 1662 der Ingenieur des Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen, B. Spöde, auf einem weiten Umweg nach Norden entlang den langen Facen der Agidiibastion bis zum Flußloch, das auf den alten Karten scherzhaft meist als Fuchsloch bezeichnet wird, geschickt hatte, um ihn dann unter dem Bastionswalle her durch den südlichen Graben der Judenschanze und durch den alten äußeren Stadtgraben weiter nach Süden, im Bogen am Neuwerk vorbei, bis zu der alten Stelle seines Eintrittes in das Schüttetor bei den Kommendemühlen zu führen. Die Rückstaumöglichkeit der Aa, die bei einer Belagerung einen Angriff auf diese Südwestecke zur Unmöglichkeit machen konnte und auch schon bei den Belagerungen von 1657 und 1661 tatsächlich verhindert hat, als das Stauwerk noch am Schüttetor lag, war von jeher ein gewichtiger Faktor in der Stadtverteidigung. Spöde war klug genug, das Flußloch durch eine besondere, vorgelegte Schanze, die heutige Insel, zu schützen. Daß er aber das Flußloch so weit wie möglich nach Norden verlegte, hatte den wohlberechneten Zweck, ein Eindringen des Feindes in die Stadt auf dem Wasserwege zu verhindern und ihn zu zwingen, etwaige Sturmtruppen in den Kähnen oder seine Brander- und Pulverschiffe lange Strecken dem Feuer der Verteidiger ausgesetzt, vor den äußeren und inneren Wällen vorbeizuführen.

Jenseits des Schüttetores hat sich der Aalauf²⁶ wenig verändert. Auf älteren Karten findet sich hinter den Hinterhäusern der Agidiistraße, ungefähr von der Mitte der Mühlenstraße ausgehend und bis zum Landsberger Hof reichend, ein heute verschwundener Wasserlauf eingezeichnet, der vielleicht der Rest eines älteren Flußbettes sein könnte. Dieses mag bei der Anlage der 1217 zuerst erwähnten Mühle auf dem Bispinghofe²⁷ oder bei der Stadtbefestigung um 1150 verlegt worden sein. Die Lage der Bispinghof-Strasse und somit auch die der sie kreuzenden Aa an dieser Stelle ist durch den Fund einer romanischen Bronzeschüssel²⁸ und durch die Richtung des Weges schon für eine frühe Zeit gesichert. Denn dieser zielt noch auf das Südtor der Burg, das um 1110 verlegt wurde.

Erst am Spiegelturm beginnen die Fragezeichen. Heute teilt sich der Fluß bei dem Überwasserkirchplatz in zwei Arme, die zunächst beide parallel der Magdalenenstraße nach Norden fließen. Dann aber biegt der westliche Arm jenseits der Bergstraße, der östliche etwa auf der Höhe der halben Magdalenenstraße nach Osten um. Beide vereinigen sich wieder hinter der Evangelischen Kirche. Von hier aus läuft die Aa parallel der Neubrückenstraße zu der Neuen Brücke und zum Zwinger und weiter östlich von der Kanalstraße bis zur früheren

²⁶ Über den früheren Zustand des Aabettes geben Auskunft RP 1613 V. 31: *Da der Ahestrom vast hin und wieder benauwet und geenget wird . . . wird beschlossen, dass der Ahestrang innerhalb der Stadt also erweitert werden solle, dass allenthalben . . . die Ahe sechzehn Fuss in der Breite haben und behalten möge.* Desgl. VII. 7: *Reinigung . . . bis man harten Grund spüre . . . gegen eines Jedermännlichen Grund uff eins jeden Kosten.* KR 1651: *Evert Alerding, dass er unterschiedliche Abriss wegen der Ahe gemacht, 1 Rtr.* Ein Plan J. C. Schlauns, wie nach gnädigsten Befehl vom 4. II. 1741 die exorbitanten Überschwemmungen vermieden werden könnten, im Landes-

museum (Verzeichnis Nr. 92). RP 1743 X. 11: *Ein fürstliches Rescript befiehlt, alles was inwendig des ordentlichen alten Ufers über den Fluss hanget, bis zu 6 ad 7 Fuss von dem Wasser nach oben abzuhaueu, was im Flusse an Posten, Planken und dergleichen gesetzt ist, bis zum Ufer wegzuräumen, und alles Grutt, Mortel und sonstiger Unflat heraus und wegzubringen.* Die Kämmerer sollen sich nach 3 Wochen von dem Geschehen überzeugen.

²⁷ Willmans, III 113: *molendinum curiae nostrae monasteriensis, quae episcopalis dicitur.*

²⁸ A. Wormstall, Ztschr. 54, 1896, S. 57 ff. Um 1200 zu datieren.

Enkingmühle, deren Stelle seit 1883 das Schlachthaus²⁹ einnimmt. Seit Ducornu und Tibus wissen wir, daß dieser jetzige Lauf nicht der ursprüngliche ist. Der östliche Arm bildete ehedem zwischen Spiekerhof und Bergstraße keinen Winkel, sondern lief nordwärts durch die kleine Sackgasse an der Bergstraße, die Mese, bis in die Nähe der Johanneskirche, wo er sich mit dem westlichen Arme vereinigte und nach Osten umbog, um in Schlangenwindungen in den Wiesen zwischen dem Breul und dem heutigen Aabett in der Richtung der Neubrücke zu fließen. Aber noch ehe die alte Aa die Stelle der letzteren erreichte, schlug sie am Ostende des Breuls eine nördliche Richtung ein, westlich von der Kanalstraße bleibend. Erst in der Höhe des Schlachthauses wandte sie sich ostwärts ihrem heutigen Bette zu.

Diese Linie des alten Flußbettes, die sich auf den älteren Karten noch genau verfolgen läßt³⁰, war bis vor kurzem noch die Pfarrgrenze zwischen Überwasser und Martini³¹. Danach muß 1040 bei der Abtrennung der Überwasserpfarre auf dem linken Aaufer von der damaligen Dompfarre auf dem rechten das alte Aabett noch vorhanden gewesen sein. Da das Magdalenenhospital zur Überwasserpfarre gehörte, ist der östliche Flußarm das eigentliche, alte Flußbett. Den westlichen hält Tibus für eine künstliche Ableitung entweder zum Schutze der Grundfläche des Magdalenenhospitals gegen das Vieh, das auf den benachbarten Wiesen weidete, oder zur Anlage der Steinbrückenmühle. Für den ersteren Zweck hätte eine Wallhecke genügt; die Mühle hätte auch am Ostarm der Aa angelegt werden können und die Annahme der Abzweigung des Westarmes gelegentlich der Gründung des Magdalenenhospitals, das heute keineswegs mehr so weit hinaufdatiert wird wie vor 50 Jahren³², ist durch nichts zu erweisen. Das Hospital wird urkundlich zum ersten Male 1176³³, die beiden Steinbrücken auf dem Spiekerhofe 1186³⁴, die Steinbrückenmühle am westlichen Flußarme, der damals also schon vorhanden gewesen sein muß, sogar schon 1137 erwähnt³⁵. Es wäre denkbar, daß die Ableitung der Flußhälfte in jenen frühen Zeiten erfolgte, weil eine etwa geplante Überbrückung des ganzen Flußbettes größere Schwierigkeiten bot, als die halben Spannweiten der Arme. Tibus³⁶ war früher einmal geneigt, die alte Aafurt der Ludgeruszeit an dieser Stelle zu suchen, aber Savels³⁷ hat mit Recht betont, daß man nie zum Brückenbau, für den ein schmales Flußbett und steile Ufer die günstigeren Vorbedingungen sind, die Stelle einer Furt aussuchen werde. Über die Entstehung der Aainsel ist somit keine Sicherheit zu schaffen. Wohl aber hinsichtlich des weiteren Flußlaufes am Zwinger, von dem Tibus³⁸ schon erkannt hatte, daß er zwischen diesem und der 1229 zuerst erwähnten Neubrücke³⁹ einen integrierenden Be-

²⁹ QuF V 463, begonnen Herbst 1883, dem Betrieb übergeben 4. V. 1884.

³⁰ Vgl. Nr. 169 von 1839. ³¹ Tibus, S. 22.

³² Vgl. Paul Gärtner, Das Magdalenenhospital zu Münster, Monatsschrift Münsterland (Bocholt), Jahrgang 9 (1922), S. 84 (Teildruck einer Dissertation: Handschriften in der Universitätsbibliothek und im Stadtarchiv). Auch Gärtner nimmt eine Gründung nicht lange vor 1170 an.

³³ WUB II 133, Nr. CCCLXXXI: *Ecclesia que in honore beate Marie Magdalene et sancti Georgii martiris Monasterii construitur . . .* Vgl. auch MGQ IV 245.

³⁴ WUB II 186, Nr. CCCCLXIV: *areas inter duos lapideos pontes sitas . . .*

³⁵ Erhard, WUB II 23, Nr. CCXXV: *partem molendini nostri quod est in loco nostro*. Tibus, S. 29 führt dort den Beweis, daß diese Mühle nicht mit jener auf dem Bispinghofe identisch sein kann.

³⁶ Stadt Münster, S. 31.

³⁷ C. A. Savels, Der Dom zu Münster, 1904, S. 36, Anm. 16.

³⁸ Stadt Münster, S. 24.

³⁹ WUB III 141, Nr. 257: *jugera porte civitatis Monasteriensis, que Nigebruche dicitur, adiacentia . . .*

Eine Aufhöhung eines solch großen Bezirkes ist aber eine derartig umfassende Maßnahme, daß sie nur zu dem fortifikatorischen Zwecke der Überhöhung des Burgbezirkes auf West- und Südseite gegenüber dem Vorgelände und aus der Absicht, einen Burggraben zu schaffen, unternommen sein kann. Ihre Grenze ist noch heute in dem Unterschiede des Geländes auf dem Domhofe und der ihn umschließenden Straßenzüge Rothenburg—Prinzipalmarkt—Roggenmarkt—Spiekerhof deutlich zu verfolgen. Es ist der Umfang der Burg seit ihrer Erweiterung durch Bischof Burchard um 1110, denn von seiner Burgmauer ist uns die Lage aller vier Tore genau bekannt. Für die Bedeutung dieser Aufhöhung gibt es einen gewichtigen Kronzeugen, nämlich das Westwerk des heutigen Domes, das unter Bischof Hermann in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts an den Ottonen Dom Bischof Dodos in der Weise herangebaut wurde, daß die Flurhöhe des letzteren auch für die unteren Turmkapellen des neuen Westwerkes maßgebend blieb. Erst als seit 1225 an die Stelle des flachgedeckten Ottonendomes der dritte, gewölbte Dombau trat, entschloß man sich, für diesen angesichts des durch die Aufhöhung Bischof Burchards ringsum gestiegenen Erdreiches den Flur des Domes um 0,6 m aufzuheben, wie es noch der heutige Befund zeigt. Unter dieser Aufschüttung ist der älteste Domplatz, der Friedhof der Ludgerianischen Zeit, verschwunden. Mit der Neugründung der Pfarrkirchen von Überwasser 1040, Mauritiz um 1070 und Lamberti um 1090 war inzwischen die alte, große Dompfarre auf das kleine Gebiet der Burg beschränkt worden und bedurfte eines großen Kirchhofes nicht mehr. Wie die damals erbaute kleine Jakobikirche⁴⁰ für den Pfarrgottesdienst der wenigen Immunitätsbewohner des Laienstandes genügte, so auch die beiden kleinen Kirchhofplätze an ihrer Nord- und Südseite. Aber die Ehrfurcht vor der alten Bestattungsstelle blieb so stark, daß das weite, rechteckige Gräberfeld auch nach seiner Aufhöhung nie bebaut worden ist.

Von den vier Toren ist uns das Michaelistor am genauesten bekannt⁴¹. Einmal durch die Berichte über die Einführungen der verschiedenen Bischöfe, die bei ihrem ersten Einritt in die Stadt zu der über dem Tore befindlichen Kapelle emporzusteigen und dort ein Gebet zu verrichten hatten⁴². Die Steintreppe war, wie meist in romanischer Zeit, eine Freitreppe, die in die Kapelle führte. Ein doppelflügeliges Tor befand sich an ihrem Aufgang, auch scheint damals die vordere Kammer des anstoßenden bischöflichen Hofes durch eine besondere Holzbrücke, die erforderlichenfalls aufgeschlagen und befestigt werden konnte, zu-

⁴⁰ M. Geisberg, Die Baugeschichte des Domes in Münster, in: Westfälischer Merkur, 23. IV. 1916, Nr. 221.

⁴¹ MGQ I 19: (Bischof Burchard) *supra portam orientalem sancto Michaeli . . . capellam fecit, fundavit et consecravit*. Ebenso Kerssenbroch, MGQ V 27. Vgl. auch MGQ I 165 zu 1401: die Pferde sollen halten *under sunte Michaelae*.

⁴² MGQ VI 408 zum 4. V. 1533: *cum (der Fürst) venisset sub fornacem, quo itur ad campum dominicum, cuiusque firma et arcuata lapidum compages sacellum Michaeli Archangelo dedicatum in sublimi sustinet . . . per gradus lapideos ad sacellum ascendit ibique iuxta altare ardentibus cereis pictisque tapetibus ac sericis pulvinaribus exornatum . . . aulam suam sacello contiguam*

ingreditur . . . ac per eodem gradus descendit. MGQ III 248 (Bernhard von Raesfeld, 12. XI. 1559) *rith fort bis an S. Michaelis treppen und gieng hinauf in S. Michaelis capell*. Die Vorschriften für den Rektor der Kapelle in Ztschr. 22, 369: *Wen eyn bischop werdt ingefordt, so steich he vor Sunte Michels Trappe van dem Perde, so sall de Pastor up S. M. eirsten de Trappe reyne gekerth hebbem, und de vordersten Doeren beyde upgedaen, den Post dar ock hen genommen und de brügge von der vornesten Kammeren uppgeschlagen an der Mur gehechtet . . . Wan sine Genade dat Gebedt gedaen hefft, steith he up . . . und geith van der herken up sin gemalk und doet sich daer ut und legt geistliche Gewänder für seinen Gang zur Domkirche an.*

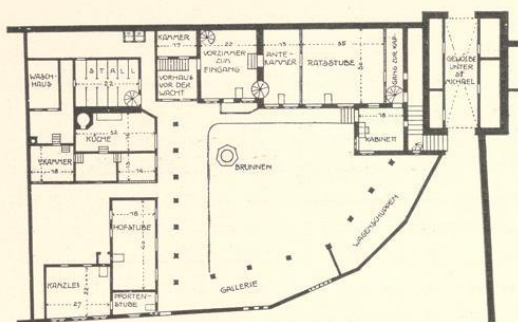


Abb. 60. Grundriß der Michaeliskapelle und Küsterkurie, 1650. Erdgeschoß

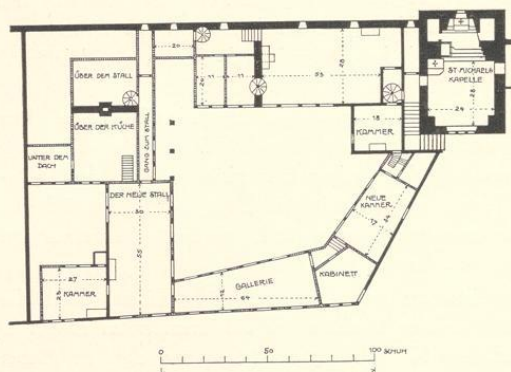


Abb. 61. Grundriß der Michaeliskapelle und Küsterkurie, 1650. Obergeschoß (Verzeichnis Nr. 181, Umzeichnung)

gänglich gewesen zu sein. Eine noch bessere Vorstellung geben die verschiedenen Pläne des 17. und 18. Jahrhunderts. Der älteste ist ein Plan von Johann Krafft⁴³ von 1650. Das Erdgeschoß des Michaelistores zeigt ein Rechteck von 56×40 Schuh (=16,29×11,63 m) mit dünnen Außenwänden und einem Torbogen von 12½ Schuh (=3,63 m) im Lichten. Die innere Weite des Torganges, der wie ein Gewölbe durch ein Kreuz gekennzeichnet ist, beträgt 16 Schuh. Die in dem Torgang befindlichen Fallgatter⁴⁴ wurden erst 1704 wegeräumt. Rechts und links innerhalb des Torganges zeigt der Plan je zwei, durch dünne Wände abgetrennte ungleich große Räume, die ihr Licht nur durch ihre Öffnungen zum Mittelgange erhalten konnten. Sie waren schon seit alter Zeit von Krambuden⁴⁵ eingenommen, die selbst den Abbruch des Tores 1778 überdauert und bis auf den heutigen Tag sich wenigstens auf der Nordseite behauptet haben⁴⁶. Das Obergeschoß zeigt auf demselben Plane

stärkere Außenwände. Hier liegt im Inneren nach Westen ein großer Raum von 24×28 Fuß (= 6,98×8,14 m), dessen Westecken durch einen Pfeiler verstärkt sind. Die Art einer

⁴³ Grundriß der Erdgeschosse der Kanzlei, des Michaelistores und der anstoßenden Kurie des Domküstlers, mit Deckblättern, welche den Grundriß der Obergeschosse wiedergeben; 405×626 mm Bl. Auf der Rückseite: *Abriß der Münsterischen Cantzley, September 1650*, Staatsarchiv, M. L. A. 443. Die schiefen Winkel der Baufluchten sind willkürlich in rechte verwandelt. Von demselben Zeichner der Plan des Residenzschlosses zu Wolbeck, ebenfalls vom September 1650. Vgl. E. Müller in den Heimatblättern der Roten Erde, Jahrgang 2 (X. 1920), S. 7, Abb. 60/61

⁴⁴ Domkapitels-Protokoll 1704 X. 11: *Die Falltüren machen es so eng, daß man mit der Kutsche nicht fortkommen könne, wenn man nur einigen Leuten allda begegnet.*

⁴⁵ Den Anordnungen der Regierung an die Mieter, sie zu räumen, schenkte das Kapitel keine Beachtung; DCP 1774 X. 8.

⁴⁶ DCP 1774 VII. 23: Der Domküter v. Loe, dem als dem Rector officii S. Michaelis die Einnahmen aus den Kramläden zustanden, verlangte, daß diese entweder an den Orten wieder aufgerichtet oder ihm ein Äquivalent jährlich gezahlt werde. DCP 1775 V. 2: Der Geheime Rat schickt einen Plan über die Neuanlage der Krambuden ein. Das Kapitel war einverstanden, wenn das Wagenhaus der anstoßenden Kurie v. der Horst nicht beeinträchtigt werde. Vgl. Ztschr. 22, 368.

Wölbung ist nicht angegeben. Ein dreiteiliges (späteres) Westfenster erleuchtet den Raum. Hinter seiner Mitte springen zwei starke Mauerklötze auf beiden Seiten vor. Zwischen ihnen führt eine vierstufige Treppe zu dem in einer schrägwandigen Mauernische mit einem Mittelfenster in der Ostwand liegenden Altar empor. Rechts und links davon befinden sich zwei kleine Räume, die für die Zwecke einer Sakristei oder für die Verteidigung gedacht sein könnten. Ihre Fenster kommen in dem Schnitte nicht zur Darstellung. Nördlich von der Altartreppe befindet sich ein zweiter Altar⁴⁷ und ein Predigtstuhl. Dicht neben ersterem befindet sich in der Nordwand die zur Außentreppe führende Tür, in der Südwand gegen-

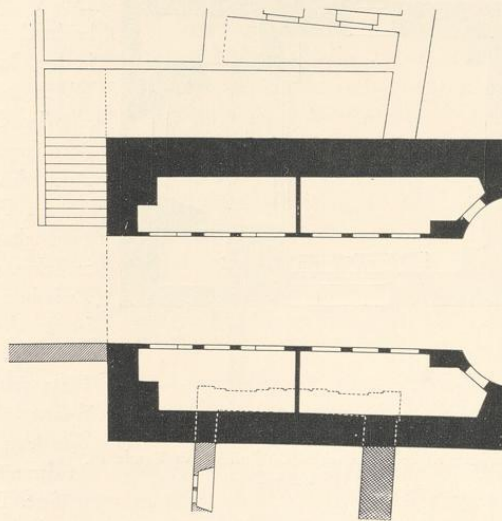


Abb. 62. Grundriß des Erdgeschosses der Michaeliskapelle nach dem Plane J. C. Schlauns von etwa 1751. Unten einpunktiert der Nordabschluß des Ostflügels der Kanzlei von 1779 durch Lipper.

über die Tür zur Alten Kanzlei. Der zweite Plan⁴⁸ des Tores, der nach den Namen der Besitzer der anstoßenden Bogenhäuser zwischen 1715 und 1720 entstanden sein muß, gibt nur den Grundriß des Erdgeschosses mit 48×36 Fuß (= $13,96 \times 10,47$ m); die Mauern sind sehr stark, 6 F. (= 1,74 m) auf den Langseiten, $7\frac{1}{2}$ F. (= 2,18 m) auf der Ostseite, 9 F. (= 2,61 m) auf der Westseite⁴⁹. Der Durchgang mißt $12\frac{1}{2}$ F. (= 3,63 m), die Ecken des Torweges auf der Ostseite sind, offenbar der besseren Lichtzuführung wegen, abgeschrägt. Der dritte Plan⁵⁰ von J. C. Schlaun, der uns durch eine Kopie von Johann Schmidt von 1824 erhalten ist, gibt wieder die Grundrisse beider Geschosse. Wahrscheinlich entstand er 1751, als das Domkapitel wünschte, der Fürst möge das Kirchlein wieder als Hofkapelle einrichten⁵¹. Der Grundriß mißt $14,8 \times 9,68$ m, die Mauerstärke beträgt gleichmäßig 1,2 m, die

⁴⁷ Ztschr. 6, 117: *Altare S. Eligii*. In den Fabrikrechnungen des Domarchives Nr. 13 und 14: *Altare Cappellae S. Michaelis, Altare S. Eligii*.

⁴⁸ Federzeichnung mit Wasserfarben, eine Arbeit des G. L. Pictorius, 553×448 mm Einf. Landesmuseum (P. 63).

⁴⁹ Für die Stärke der Mauern sprechen auch folgende Nachrichten: MGQ VI 837: Die Wiedertäufer hatten in der Nacht der Eroberung Münsters 24. VI. 1535 die Kapelle besetzt und rasch befestigt. Die Landsknechte *maioribus tormentis e templo adductis retinctos inde deturbare contendunt, sed frustra, omnes enim ictus antiqua et firma illa murorum compages facile respuit*. Auch in der Bela-

gerung 1657 wird VIII. 27 die Kapelle von Kugeln getroffen; Ztschr. 10, 172.

⁵⁰ Federzeichnung mit Wasserfarben, 516×720 mm Bl.; Staatsarchiv Nr. 883, 884, 885. Ein Grundriß mit den gleichen Maßen der Gebäude auch im Landesmuseum (L. R. 127).

⁵¹ DCP 1750 XI. 16: Eine Mauer ist so ruinös, daß sie schier umfallen werde; es solle an den Küster geschrieben werden. 1751 III. 2: Auf einen Brief v. Fürstenbergs hin solle der Fürst gebeten werden, die Michaeliskapelle als Hofkapelle zu reparieren. 1751 IX. 9: dieser Antrag ist abgelehnt.

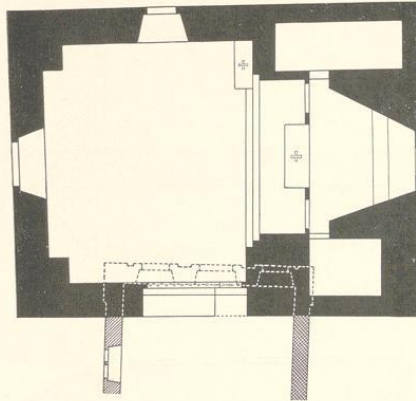


Abb. 63. Grundriß des Obergeschosses der Michaeliskapelle nach dem Plane J. C. Schlauns von 1751. Unten eingepunktirt der Nordabschluß des Ostflügels der Kanzlei von 1779 durch Lipper

Durchfahrt ist 4 m weit. In den Westecken beider Geschosse stehen starke Mauerpfeiler wie in dem Grundriß des Obergeschosses von 1650. Die bogenförmige Einbuchtung vor der Einfahrt auf der Ostseite ist offensichtlich ein nie zur Ausführung gekommener Vorschlag Schlauns. Auch das Obergeschoß zeigt Veränderungen, die nur Projekte geblieben sein werden. Der Hauptaltar ist von der Ostmauer weg vor eine zwischen die seitlichen Mauerklötze gezogene Zwischenwand gerückt. Für den Fürstbischof ist in dem südlich anstoßenden Oratorium, durch Tür und Schiebefenster abgeschlossen, ein Platz geschaffen, von dem aus er dem Gottesdienste beiwohnen kann. Die Kanzel ist beseitigt. Von den beiden östlichen Sakristeiräumen ist der nördliche nach Westen und Osten vergrößert. Die Nordtür⁵² zur Außentreppe ist in ein Fenster umgewandelt und das Westfenster verkleinert. Auf der Ostwand der Kapelle befand sich gegenüber den Lauben des Rathauses, unter denen der Richter seines Amtes waltete, ein Wandgemälde des Jüngsten Gerichtes, das von den Wiedertäufern zerstört und 1558 auf Kosten des Fürstbischofs Bernhard v. Raesfeld durch den Maler Hermann to Rink für 56 Taler erneuert wurde⁵³. Der Plan von 1570 und die Vogelschau Alerdings, die einzigen bekannten bildlichen Wiedergaben der Kapelle, stellen sie mit einem viereckigen Turme mit hoher Spitze dar. Er ruhte auf den starken Außenmauern der Südostecke der Kapelle und dem hier in den Innenraum hinein vorspringenden Mauerblock. Der Turm zeigt auf der Ansicht von 1570 romanische Doppelfenster. Er beherbergte zwei Glocken⁵⁴ und war schon 1724 sehr baufällig⁵⁵. 1756 blieb nichts übrig, als ihn abzubrechen. Die Kapelle folgte etwa zwanzig Jahre später. Die Urkunde des Bischofes, durch die der Gottesdienst und das Rektorat in die Schloßkapelle verlegt wurde, datiert vom 25. I. 1779. Schon am 3. VIII. 1778 hatte der Abtransport der Reliquien und Bänke begonnen⁵⁶.

⁵² Nach Ztschr. 22, 370 war die Tür tatsächlich noch vorhanden.

⁵³ Ztschr. 22, 370: *dat sodane Gemels des letzten Gerichtes voer sinte Michell, dat dorch de Wedderdoeper uthgedaen was, wedder gemaket mochte werden, welck oldinges umb eines Richters willen, wan he voer den Radhuse Gerichte sitt, datselve in sine Gesichte solde hebben...*

⁵⁴ Ztschr. 22, 369.

⁵⁵ DCP 1724 VII. 19: *der Turm müsse durch die Beneficianten repariert werden.* 29. VII. stiftete der Domkürster Fürstenberg 50 Rtlr., während 25. X. der Rektor Uhlenbrock wegen aufgebürdeter Reparierung remonstrierte. Desgl. 1739 XI. 23: *der Turm sei so durchlöchert, daß das*

Wasser häufig in die Kirche falle. 1755 XII. 3: *eine neue Vorstellung an den Fürsten wegen Abbrechung des Turmes und Reparatur der Kapelle sei bis auf weiteres zu reponieren.* 1756 II. 6: *Zum Landtage sei die Relation Schlauns über die Kosten des Abbruches und das Gesuch um Bewilligung einer Kollekte abzusenden.* 1756 III. 2: *Zur Verhütung besorglicher Gefahr sei der Turm abzubrechen.* Der Zimmermeister Auling verlangte 5. III. nach Schlauns Angabe 350 Rtlr. 1756 IV. 14: *die Steine des abgebrochenen Turmes sollen meistbietend verkauft werden.* 1756 VI. 2: *das Ergebnis der Kollekte war 390 Rtlr.* ⁵⁶ Ztschr. 22, 368; DCP 1779 III. 2; Kock, Series I 47.

Der Torbau, ein Werk aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, war nach Ausweis der Maße Schlauns nur wenig größer als die Tore der Stadtbefestigung aus der Mitte desselben Jahrhunderts. Ihre Übereinstimmung im Verhältnis von Länge zu Breite, der Durchfahrt, der Eckverstärkungen und der inneren Zwischenwände ist offensichtlich. Es fehlt die Abrundung des Grundrisses im Obergeschoß nach außen. Der Torbau dürfte 3½—4 m über die Burgmauer vorgesprungen sein. Die große Freitreppe auf der Nordseite ist in erster Linie für Zwecke der Verteidigung gedacht, ebenso die seitlichen Räume neben dem Altare in der Ostwand. Die außerordentliche Überlegenheit des Michaelistores gegenüber den drei übrigen Immunitätstoren erklärt sich nicht etwa durch den Charakter eines Zufluchtsortes für den erst seit etwa 1270 im anstoßenden Hofe wohnenden Bischof⁵⁷ im Falle der Not, sondern durch das Fehlen eines jeden die Verteidigung erleichternden Höhenunterschiedes zwischen Burg und Vorgelände an dieser Stelle und durch die dominierende Stellung, die gerade diesem Zugänge zur Burg gleich bei seiner Erbauung zugehört war.

Auch über das gegenüberliegende Immunitätstor, den Spiegelturm, sind wir gut unterrichtet. Kerssenbroch leitet den Namen geradezu von Spiegel ab⁵⁸. Tibus⁵⁹ verwirft mit Recht die Vermutung, er führe seinen Namen nach dem Inhaber einer benachbarten Domherren-Kurie, der vielleicht ein Mitglied der Familie v. Spiegel gewesen sei. Auch in Stralsund gebe es einen Spiegelturm. Er leitet zutreffend den Namen von *speculare*, von einem erhöhten Punkte aus spähen, oder von *specula*, Warte, her. Spiegelturm ist demnach für ihn die Übersetzung einer älteren lateinischen Benennung. Auch meint er, daß der Turm älter sei als die von Bischof Burchard darüber errichtete Kapelle des hl. Georg⁶⁰, weil er seinen älteren, nicht auf den Heiligen bezüglichen Namen bewahrt habe. Letztere Beweisführung ist freilich kaum zwingend. Es dürfte eher anzunehmen sein, daß der unter Bischof Burchard zusammen mit dem Kapellenraume im Obergeschoß um 1110 erbaute Immunitätstorturm den Namen von einem älteren in der Nähe gelegenen Burgtorturm übernahm, der ihm weichen mußte, als das Zurücktreten der alten Aafurt und die Aufhöhung des Immunitätsbezirkes eine Neuordnung der dortigen Verkehrsverhältnisse nötig machte. Pläne Reinkings für einen Neubau der Domdechanei, des heutigen Bischöflichen Hofes⁶¹, haben uns die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses bewahrt. Danach steckte die Südwand des Turmes in der Nordmauer des Erweiterungsbaues der Dechanei von J. C. Schlaun. Die Achse des Turmes war ein wenig mehr nach Norden gerichtet, als jene Nordwand. Nimmt man die Maße der Nordseite des Turmes auch für die Südseite, so ergibt sich ein rechteckiger Bau von 17,2 F. (= 5 m) Tiefe × 18 F. (= 5,23 m) Breite. Die mittlere, mit einem Kreuzgewölbe versehene Durchfahrt mißt 10 bis 11,8 F.

⁵⁷ Tibus, Stadt Münster, S. 71.

⁵⁸ MGQ VI 489: *per turrulam a speculo nomen habentem.*

⁵⁹ Stadt Münster, S. 64.

⁶⁰ MGQ I 20: *supra portam occidentalem sancto Georgio in protectorem urbis capellam fecit.* Ebenso Kerssenbroch, MGQ V 27: *occidentali (portae) sacellum D. Georgio consecratum imponit, cuius turis nunc a speculo nomen habet.* Der Irrtum der Bischofschronik, J. Ficker,

der S. 20, Anm. 2 die Georgskapelle in das Tor in der Pferdegasse verlegt, ist schon von Tibus S. 62 berichtigt. Eine spätere Erwähnung der Kapelle ist mir übrigens nicht bekannt.

⁶¹ A. Erdgeschoß, Federzeichnung mit Wasserfarben. 438×655 mm Bl., Landesmuseum (R. 217). B. Obergeschoß, desgl., 455×657 mm Bl., Landesmuseum (R. 218). C. Kellergeschoß, desgl., 465×614 mm Bl., ohne nähere Einzelheiten, Landesmuseum.

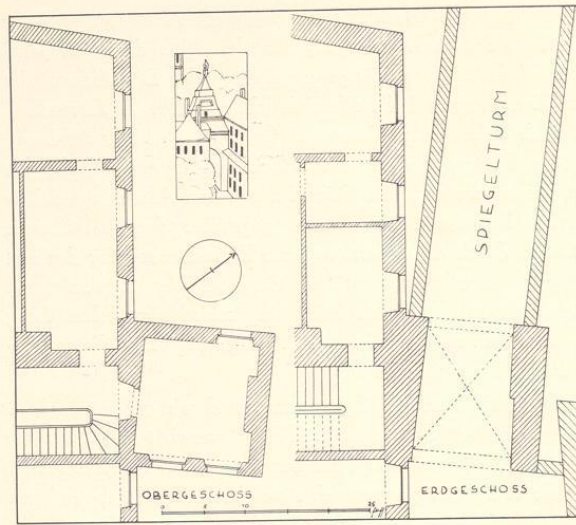


Abb. 64. Grundrisse des Erd- und Obergeschosses des Spiegelturmes nach zwei Plänen Reinkings für einen Umbau der Domdechanei. Oben im Viereck: Ansicht des Turmes von Nordwesten, Ausschnitt aus einem Kupferstich des J. Ch. Savin von 1815 (Nr. 161)

von dem schon 1784 die Rede war⁶², verzögerte sich bis 1818⁶⁴. Über den Aufbau des Turmes geben nur zwei dürftige Quellen Auskunft, die denselben Zustand des Bauwerks wiedergeben, die Vogelschau Alerdings, die von dem durch die Darstellung laufenden Plattenrand beeinträchtigt wird, und der kleine Kupferstich Savins von 1815, Nr. 161 (Abb. 64). Hier erscheint die barocke, von einer Figur gekrönte Haube willkürlich ins Klassizistische umgewandelt. Von dem Tor in der Pferddegasse⁶⁵ gibt es nur die kleine Ansicht Alerdings, die einen einstöckigen, auf Nord- und Südseite mit drei Zinnen gekrönten Torbau wiedergibt. Ein Grundriß hat sich nicht erhalten, auch nicht auf dem Plane der Landsberger Kurie von

(= 2,9 bis 3,43 m). Die Ostecke des Turmes liegt 59 F. (= 17,16 m) von der Nordostecke der Dechanei. Von der Westfront des Turmes führen zwei Mauern im Abstände von 12 F. (= 3,49 m) zur Aa hinab⁶². Der Raum im Obergeschoß mißt 14 F. = 4,07 im Lichten; die Nordwand zeigt eine Mauervorlage von 6,6 F. (= 1,92 m) Breite wie eine Kaminwand, die Ostwand hat zwei Fenster, von denen das nördliche in der Westwand sein Gegenstück hat. Die vom Treppenhaus der Dechanei zugängliche Tür liegt in der Südwand. Irgendwelche Anzeichen einer Verwendung des Raumes als Kapelle fehlen. Der Abbruch des Turmes,

⁶² Die Brücke wurde nach WUB VIII Nr. 1068 1316 als *Smalenbrugge* bezeichnet. Sie sei bis in die neueste Zeit eine Holzbrücke geblieben. Der Neubau erfolgte 1842. Erst 1876 wurde die StraÙe für Reiter und Personentransport freigegeben. Vgl. darüber L. Ficker, *Der Kulturkampf in Münster*, hrsg. von O. Hellinghaus, QuF V (1928) 221 ff. Die Brücke, die der Ordinarius des Domes aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts als *pons parcorum* bezeichnet, ist nicht damit identisch, sondern mit der Brücke auf dem Bispinghof. Der Erklärungsversuch bei Tibus ist nicht zutreffend, es liegt eine falsche Lesart, statt *pons porcorum*, vor.

⁶³ DCP 1784 V. 24: zwecks Anlage eines offenen Fahrweges plante der Geheime Rat den Abbruch des Spiegelturmes.

⁶⁴ DCP 1816 VII. 2: *Der Domwerkmeister beantragte wegen der hohen Reparaturkosten den Abbruch. Der Dechant war einverstanden, wenn die Fenster an der Seite der Dechanei, wo bis dahin der Eingang war, wiederhergestellt würden. Das ist geschehen. Das Jahr des Abbruchs, 1818, bei (Guillaume) Münster, 1855, S. 40.*

⁶⁵ DCP 1679 XII. 19: *Beschlossen, der Werkmeister soll in der Pferdestiege und dem allda nächst der alten Thumbkellnerei furhandenen Bogen einen neuen Schlagbaum, wie früher gewesen, wieder machen lassen und dadurch das allgemeine Durchfahren verhindern. DCP 1701 IV. 16: Der Bogen in der Pferdestiege sei zu besichtigen, ob er ganz wegzunehmen oder höher und breiter anzulegen.*

1706⁶⁶, der die alte Grenzmauer des Grundstückes verzeichnet. Der Plan von 1695 (Nr. 83) und die Schlaunsche Karte der Aa von 1741 (Nr. 92) deuten einen quadratischen Bau von der Größe des Spiegelturmes an. Aus der Lage des hier eingezeichneten Immunitätsgrabens ergibt sich, daß das Tor vor dem Südflügel der Landsberger Kurie lag⁶⁷. Von dem Bogen, den schon Kerksenbroch⁶⁸ erwähnt und zu den Toren Bischof Burchards zählt, waren noch zu Zeiten Kocks Reste zu sehen, die heute verschwunden sind⁶⁹. Guillaume bezeichnet das Tor fälschlich als Karlstor⁷⁰, indem er willkürlich die von Kock⁷¹ angedeutete Beziehung der vier Heiligenfiguren vor dem Paradiese des Domes zu den Immunitätstoren dahin ergänzt.

Noch weniger ist vom Horstberg-Tore bekannt. Es entbehrte eines besonderen, älteren Namens⁷², wurde aber in den Jahren um 1265 nach der benachbarten damals neugebauten Kapelle als Nikolaitor bezeichnet. Der Priester dieses Kirchleins hatte nach Kerksenbroch⁷³ seine Wohnung über dem Tore. Alerdings Vogelschau verzeichnet in der Tat ein zweigeschossiges Haus mit einem Torweg im Erdgeschoß. Es wurde 1699 abgebrochen⁷⁴. Der letzte Rest des Tores, der Steinbogen, wurde 1798 entfernt⁷⁵. Die Bezeichnung als Ludgeritor durch Guillaume ist ebenso zu bewerten wie die des Karlstores in der Pferdegasse.

Die vier Tore der Immunität waren durch eine hohe Burgmauer verbunden, von der sich an manchen Stellen Reste erhalten haben. Jene auf der Ostseite der Domkurie Domplatz Nr. 41 weisen noch heute eine Höhe von fast 8 m auf. Gegenüber einem schmalen Teile am Nordende springt hier der südliche 13,3 m lange Teil der Mauer mit einer scharfen Ecke von 0,6 m vor. Die Mauerstärke beträgt 1,2—1,6 m. Alle Fensteröffnungen sind neueren Ursprungs.

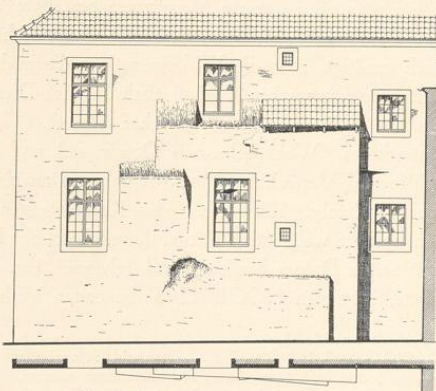


Abb. 65. Aufriß und Grundriß der Ostwand der Domkurie Domplatz 41. Maßstab 1:200

⁶⁶ Von G. L. Pictorius, Federzeichnung, 533×240 mm Einf., Maßstab 50 F. = 91½ mm. Landesmuseum (P. 41).

⁶⁷ DCP 1706 VI. 25: die nunmehr (nach dem Neubau der Kurie Landsberg) Herrenstraße heißende Pferdestiege soll gepflastert werden, womit anzufangen 2. V. 1707 beschlossen wird.

⁶⁸ MGQ V 27: ...portasque, per quas ad hunc campum a quatuor mundi angulis aditus est, reparat... ad meridiem per arcum lapidibus utrinque stipatum exitus est.

⁶⁹ Series I 47: Versus meridiem quoque in platea dicta die Herrenstraße vel die Pferdestiege, apud curias moderatorum possessorum... Scholastici de Landsberg et de Sael portam fuisse, indicant lapides ex muro prosilientes.

⁷⁰ Münster, 1855, S. 40. ⁷¹ Series I 48.

⁷² MGQ I 165: 1401 halten die Pferde eines Tot-

schlägers vor der anderen porten des domhoves, geheiten de Hortesberch.

⁷³ MGQ V 27: Super portam septentrionalem pastor acdis D. Nicolai constructo ibi aedificio residet.

⁷⁴ DCP 1699 VI. 8: ein Haus am Horstberg, so ad Pastoratum S. Nicolai gehört, verhindert die bequeme Auf-fahrt. Es soll mit dem Besitzer verhandelt werden. Desgl. VI 10: Dieser verlangt nur den Ersatz der Miete im Betrage von 12 Rtlr. Es soll der Abbruch morgen be-ginnen. Desgl. VI 22: ein halbes Häuslein soll ebenfalls noch abgebrochen werden. Desgl. 1699 XII. 3. Straßen-macher Joh. Heumann erhält seine Restzahlung.

⁷⁵ DCP 1798 VII. 27: der am Horstberg noch stehende Bogen wäre, da er zu keinem Nutzen ist, wegzubrechen.

Für das Alter und die Bedeutung dieser Mauerreste sind die Ergebnisse des langwierigen Rechtsstreites über das Eigentum des Burggrabens von ausschlaggebender Bedeutung, den zuletzt 1891 mein Vater H. Geisberg behandelt hat⁷⁶.

1169 beschwerten sich einzelne Domherren bei dem Bischofe Ludwig über die Belästigungen, welche sie in ihren am Umkreise der Immunität liegenden Kurien von den außerhalb der Burgmauer und des Burggrabens wohnenden Bürgern immerfort zu erleiden hätten, und baten ihn, den an ihre Besitzungen anstoßenden Raum ihnen als Immunität zu verleihen. Der Bischof entsprach ihrer Bitte⁷⁷ und erklärte den Raum von der Burgmauer und dem Walle abwärts bis zur Mitte des Burggrabens als geistliche Immunität, die er den jeweils anwohnenden Domherren mit dem entsprechenden Teile zuwies. Die Urkunde ist zunächst aus dem Grunde von außerordentlicher Wichtigkeit, weil sie beweist, daß damals eine Besiedelung des Marktes jenseits des Burggrabens durch die Bürger schon erfolgt war, und der Befestigungscharakter der Burg, die als solche eines freien Vorgeländes bedurft hätte, bereits preisgegeben war. Neue Streitigkeiten in der gleichen Sache schlichtete 1183 Bischof Hermann II., indem er die Entscheidung seines Vorgängers bestätigte⁷⁸. Aber die Übergriffe der Bürger, die sich auf das Marktrecht beriefen, hörten damit nicht auf. Bischof Otto I. (1204—1218) sah sich genötigt, über die Widerspenstigen die in den obigen Urkunden angedrohte Exkommunikation auszusprechen⁷⁹. Daß auch Bischof Dietrich III. (1218—1226) eingriff, bestätigen spätere Zeugenaussagen⁸⁰. Bischof Otto II. (1247—1259) wiederholte die Androhung des Interdiktes. Wohl schlossen Domkapitel und Stadt 1257 einen Vertrag auf gegenseitige Hilfe und Verweisung aller Streitigkeiten an eine bestimmte Kommission, aber auch das hatte keinen Erfolg. 1264 erhob das Kapitel gegen die zwischen dem Michaelistore und dem Nikolaitore wohnenden Bürger förmliche Klage beim Bischofe. Nachdem dieser den Dechanten des Alten Domes Volkwin und Johannes, den Pfarrer der Marienkirche, zu Richtern bestellt hatte, begannen 1. XII. 1265 die ersten Verhandlungen unter den Parteien⁸¹. Sie wurden

⁷⁶ Ztschr. 48, 33.

⁷⁷ WUB II 108, Nr. CCCXLII von 1169: *venientes ad me fratres mei Monasteriensis ecclesiae maioris canonici, quanta incommoda e civibus suis extra murum interioris urbis circa vallum commorantibus paterentur, sepius michi conquesti sunt... ut eis vallum emunitatis iure concederem rogaverunt... vallum in circuitu urbis ab ipso muro deorsum usque ad medium fossati... predictis canonicis ad suos usus omnimodis emunitatis iure donavi, ea tamen distributione, ut unaquaeque canonicorum curia, quae infra murum et muro vicinior sita est, partem sibi oppositam extra murum per declivum aggeris usque ad medium fossati obtineat...*

⁷⁸ WUB II 166, Nr. CCCXXXII: *Orta inter conventum et cives pro fossato controversia, partibus hinc inde se tuentibus, conventus tum antiquitatem, tum predecessoris mei episcopi Ludovici legitimam pretendit emunitatis iure donationem, civibus tantum ius forense pro se introducentibus.*

⁷⁹ WUB III 389 in Urkunde 751 vorletzter Absatz.
⁸⁰ WUB III 70, Nr. 136: die Bestimmung Bischof Dietrichs III.: *distancia, die die Bürger von der Burgmauer entfernt bleiben sollten, debet esse XVI pedum.* WUB

III 132, Nr. 240. WUB III 374, Nr. 725: Verzeichnis der Bürger, die mit ihren Bauten widerrechtlich den ihnen nicht zuständigen Teil des Grabens für sich benutzt haben, vom 26. V. 1264: *Johann Wredinc occupavit fossatum lapidibus, celario et aliis, Wichboldus nova structura lapidibus et lignis...* usw.

⁸¹ WUB III 387, Nr. 749: Verschiebung des Termines vom 1. XII. 1265 auf den 15. I. 1266. Desgl. S. 387, Nr. 750 vom 4. XII. 1265: Entbindung der Kläger von der Einreichung einer Anklageschrift. WUB III 388, Nr. 751 vom 17. XII. 1265: Zeugenaussagen über den Graben. *Konrad Boltensnidere (= Bolzenschnitzer)* sagt, zur Zeit Bischof Dietrichs (1218—1226) sei entschieden *quod pater Margarete Riken ceperat edificare quoddam pirale (= Schornstein) versus murum ultra aqueductum, qui fuit ibi, et prohibitus fuit et coactus, destruere quod ceperat edificare, et quod tunc nulli licuit occupare ultra terminos aqueductus illius... (aquae ductus) erat contra eandem domum et defluxit descendens versus portam sancti Nicholai, ubi modo sedent fabri acum contra macellas (= Fleischerscharre).* *Johann Nicinc* sagt aus, damals sei entschieden, daß *quelibet domus dominorum extra muros obtineret in*

aus rechtlichen Gründen wiederholt verschoben⁸², bis endlich im Jahre 1270 der Streit vom Bischofe endgültig ganz in der gleichen Weise entschieden wurde, wie es schon 1169 geschehen war. Ob damit der Kampf tatsächlich zu Ende war, scheint zweifelhaft, weil in dem Vertrage zwischen dem Bischofe Eberhard und der Stadt von 1277 ersterer die Erklärung abgibt, daß in der Streitigkeit (*rancor*) zwischen ihm und seiner Stadt Münster ein Vergleich abgeschlossen sei, nach dem alle durch die Bürger verübten Verletzungen der Immunität zu seiner Vorgänger und seinen Zeiten vergessen sein sollten⁸³.

Nach den Urkunden war der Tatbestand folgender. Auf der Ostseite der Burg befand sich vor dem Burgwall mit der ihn krönenden Mauer ein etwa 32 Fuß breiter Graben; auf ihrer West- und Nordseite machte das stärker abfallende Gelände einen ähnlichen Schutz unnötig. Auch zwischen Michaelistor und Horsteberg, wo die Besiedelung in der späteren Zeit zuerst eingesetzt zu haben scheint, gab es im Anfange des 12. Jahrhunderts noch keine Häuser. Denn die Burg konnte eines freien Vorgeländes für ihre Verteidigung nicht entbehren, obwohl schon um 1090 die Lambertikirche an der heutigen Stelle erbaut war. Dieser Burggraben war aber nicht, wie man erwarten sollte, ein durch einen natürlichen Zufluß gespeistes, tiefes und dauernd in gutem Stande gehaltenes Wasserbecken, sondern mehr ein Sumpf und eine Tiefe, in die man damals tote Hunde und andere Kadaver zu werfen pflegte. Als aber um die Mitte des 12. Jahrhunderts der Ort zu einer Stadt im rechtlichen Sinne sich auswuchs, verschoben sich durch die Markanlage und die Stadtbefestigung alle alten Verhältnisse. Während die neue Mauer der letzteren jetzt in weitem Umkreise alles umspannte und der alten Burg jede fortifikatorische Bedeutung nahm, wies die ordnende Hand des Bischofes gerade hier, im Nordosten der Burg zwischen den beiden großen Märkten, den Ansiedlern ihre Hausplätze. Die Zahl der Bogenhäuser zwischen dem Michaelisplatze und dem Horsteberg beträgt heute 42; die Urkunde von 1264 zählt ihrer 35 einzeln, den Rest summarisch auf. Kein Zweifel, daß ihre Zahl in den dazwischenliegenden 666 Jahren sich nicht geändert hat. Der Burggraben zwischen der alten Burgmauer und den neuen Markthäusern verkümmerte bald. Selbst die Wasserrinne in seiner Mitte, die man anfangs durch eine Zudeckung zu erhalten suchte, verschwand. Es ist begreiflich, daß die Bürger in den Markthäusern, deren Haus-tiefen gering waren, sich auf Kosten des Burggrabens zu verbessern suchten. Sie lagerten

spatio XIII pedes in fossato, in quo nihil immundum debebat fieri, set pro necessitate extra et contra habitantium poni deberent ligna et suspendi vestes siccande, et de qualibet area contra habitantium dari deberet unus denarius dominis annuatim. Die Bürger ceperant edificare cloacas, et compulsi sunt per iustitiam amovere. Gerhard Sebrach weiß von einem dritten und dieser vom Vater seiner Mutter, quod a porta sancti Michaelis usque ad pontem lapideum fuerat palus et profunditas, in qua proiebantur canes mortui et cadavera, et illa profunditas cingebat fossatum et murum, nec stetit ibi aliqua domus. Bernhard de Coesfelde weiß auszusagen, daß ein Bürger ein Abtritt gegenüber der Kurie eines Doherrn Ludgeri in den Graben hineingebaut habe... in cellarium dicti Ludgeri et corrumpebant cibaria, rumbum (Stockfisch) et cetera intus ser-

vata... et tactum fuit ex parte dominorum, quod aqueductus subterraneus divideret spatium fossati inter murum et contrahabitanes. Qui aqueductus fodiendo inventus continebat in spatio a muro mensuram XVI pedum vel XIII. Dasselbe Maß von 16 Fuß wird auch von anderen Zeugen bestätigt. WUB III 392, Nr. 757; Terminverschiebungen usw. WUB III 446, Nr. 855; Vorladungen der Bürger zum 9. VI. 1270. Desgl. Nr. 856; Entscheidung des Bischofs vom selben Jahre: burgenses auferent omnem structuram et omne impedimentum a muro ad XVI pedes... Gravem structuram non facient. Quicquid contra domum praepositi W. (?) suo tempore extra domos lapideas edificatum est, auferendum est. Et idem fiat de domo, que fuit Theodorici Diaboli. ⁸² Niesert, US II 437.

⁸³ MGQ I 36, 120. Niesert, UB II 267.

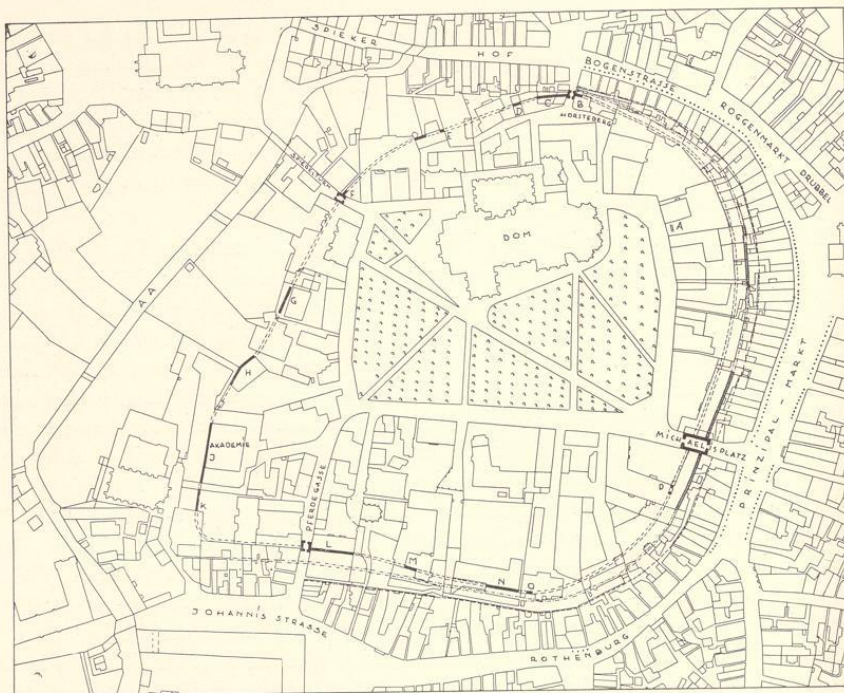


Abb. 66. Die nachweisbaren Reste der Immunitätsmauer von etwa 1110 eingezeichnet in den Stadtplan von Th. Hundt von 1862 (Nr. 177)

dort ihr Holz, trockneten ihre Wäsche und schoben ihre Anbauten, Öfen und Abtritte, in das Bett des alten Grabens hinein und zwar nicht nur bis zur Mitte, sondern auch jenseits den Wall hinan bis an die Burgmauer. Der schöne Friede der Immunität war damit rasch gestört. Den Domherren verdarben das Gemüse und ihre Stockfische in ihren Kellern auf der Burg. Sie klagten beim Bischof und beriefen sich auf ihr Recht der Immunität, während die Bürger sich auf das Marktrecht versteiften. Der Bischof entschied 1169, daß den Domherren die anliegende Hälfte des Grabens mit den Eigenschaften einer geistlichen Immunität zustehe, während die andere Hälfte den Bürgern am Markte gegen jährliche Zahlung eines Denars an die Kirche zufiel. Aber der Bischof bestimmte auch, daß die inzwischen errichteten Steinbauten der Bürger, die über die Grabenmitte hinausreichten, entfernt werden mußten. Das Maß zwischen diesen Grenzen wurde übereinstimmend auf 14—16 Fuß festgesetzt⁸⁴. Diese Entscheidung von 1169 ist in allen weiteren Verhandlungen von den Bischöfen immer wieder

⁸⁴ Auf den übrigen Seiten der Immunität, von denen in den Urkunden keine Rede ist, werden die Verhältnisse ähnlich ge-
legen haben. Augenscheinlich war hier anfangs die Ansiedlung keine so lebhafte wie im Nordosten an den Märkten.

von neuem bestätigt worden. Auf dieser Grenze bauten alsbald die Domherren eine starke Grenzmauer⁸⁵, die auf der Karte von 1695 (Nr. 83) noch in ihrem vollen Umfange erhalten und daher auch heute noch in ihrem Laufe festzustellen ist.

Die Unterscheidung zwischen dieser Grenzmauer vom Ende des 13. Jahrhunderts und der Immunitätsmauer Bischof Burchards vom Anfang des 12. Jahrhunderts ist nicht immer leicht⁸⁶. Für letztere bilden die vier Immunitätsstore die festen Punkte. Von diesen ausgehend hat vor 1855 mein Vater H. Geisberg den Verlauf der Burgmauer verfolgt und die von ihm aufgefundenen Reste in neun unveröffentlichten, mir vorliegenden Skizzen festgelegt. Sie sind in Abb. 66 unter Zugrundelegung des Stadtplanes von 1862 eingetragen; dies Zurückgreifen war wegen der vielen Abbrüche und Neubauten notwendig⁸⁷. Es handelt sich um folgende Feststellungen. B: an der Seite der Küsterei (neuerdings abgebrochen); C: jenseits des Horstberges hinter den (damaligen) Häusern Suer und Bahlmann (vor wenigen Jahren abgebrochen; die Mauerstärke betrug 1,4 m); D: mitten unter dem Hause Specht (heute im Keller noch vorhanden; die Außenmauer des Hauses liegt 16 Fuß nördlich); E: Nordwand des (abgebrochenen) Hauses Dom-Laischaft 50; F: am Spiegelturm an der Nordseite der Straße in Höhe des ehemaligen Torturmes (bei Legung der Gasröhren aufgedeckt); G: im Garten der sogenannten Bischöflichen Kanzlei, dem heutigen Generalvikariat, ein Mauerrest aus zolldicken Bruchsteinen und dicken Lehmzwischenlagen, 4 Fuß breit und noch 5 Fuß hoch (1854 gefunden, 30 Fuß von der Grenzmauer); H: äußere Grundmauer der Wohnung Dingerkues; I. Innenmauer des Quadrums des Jesuitenkollegs bis zu K: Südostecke des Südflügels desselben Gebäudes; L: Südmauer der ehemaligen Rentenbank; M und N: Teile in der Südmauer des ehemaligen Collegium Ludgerianum und Borromäum, O: des Lehrerinnenseminars und schließlich P: im Keller des Regierungsgebäudes und zwar in der Südostecke des Innenhofes. Die letztere Feststellung ist von ganz besonderer Bedeutung. Sie beweist, daß die 4—5 Fuß starke und von einem mächtigen Strebepfeiler gestützte Ostwand des ehemaligen Regierungsgebäudes nicht die Burgmauer, sondern die Grenzmauer vom Ende des 13. Jahrhunderts ist. Auch der Neubau des Bischöflichen Hofes, der zwischen 1263 und 1280 hierher verlegt wurde⁸⁸, hat sich demnach sofort die Erweiterung des Bauplatzes durch die Zuweisung der Grabenhälfte zunutze gemacht, wie es auch bei der in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbauten Nikolaikirche geschah. Dann kann aber auch die Ostwand der nördlich an die Michaeliskapelle anstoßenden Domkurie Domplatz 41 (Abb. 65) nur als Grenzmauer, nicht als Immunitätsmauer angesprochen werden⁸⁹. Es ist bemerkenswert, wie weit hier der Torturm bis über die Hälfte des Burggrabens hinaus vor die Immunitätsmauer vorspringt.

⁸⁵ Ihre Stärke war wohl durch den schlechten Untergrund geboten.

⁸⁶ Die Bruchsteinmauer, die 1930 bei dem Durchbruch der Domgasse wieder zu Ehren kam und mit frommer Fälschung an ihrer Nordecke zu einem Halbrund ergänzt wurde, erhebt durch eine Bronzetafel, an deren Wortlaut ich nicht unschuldig war, den Anspruch, ein Rest der alten Burgmauer zu sein. Heute muß ich zugeben, daß es derselbe Rest der Grenzmauer ist, den schon mein Vater an den beiden Häusern hinter der Bank, 4 F. stark, 10 F.

hoch, verzeichnet hat. Vor allem ihre tiefe Lage schließt aus, daß es ein Stück der Burgmauer ist.

⁸⁷ Schon um 1870 waren gerade auf der Ostseite durch die Neubauten der Bogenhäuser und durch Vergleiche mit den benachbarten Kurienbesitzern die ursprünglichen Verhältnisse stark verwischt. Heute sind sie nur an einzelnen Stellen mehr festzustellen.

⁸⁸ Tibus, S. 71.

⁸⁹ Danach sind meine Ausführungen in dem Sammelbande von Stein, Münster (1930), S. 31 zu berichtigen.

Grundlage und Entwicklung

Auf Grund dieser Feststellungen ergibt sich für die Immunität Bischof Burchards die Form eines unregelmäßigen Kreises, dessen Linien besonders im Südwesten stark nach außen vorgeschoben erscheinen (Abb. 66). Wie aber verhält sie sich zur Burgmauer der vorhergehenden Jahrhunderte?

Von der ersteren berichtet die Bischofschronik, daß der Bischof Burchard den Brüdern der beiden Domkapitel die Immunität erweitert habe. G. Schulte⁹⁰ hat das so verstehen wollen, als habe er durch die Verlegung der Burgmannsitz in die Außenstadt, auf den Bispinghof⁹¹, für die Mitglieder des zweiten von ihm gegründeten Kapitels des Alten Domes Platz geschaffen. Im Gegensatz dazu glaube ich mit Tibus, daß auch von einer räumlichen Erweiterung die Rede ist. Das bezeugen m. E. eine Reihe stummer Zeitgenossen der Immunitätsanlage Burchards, die allein Auskunft geben können, nämlich die alten Wege und Straßen der Stadt. Ihr Bild sieht heute auf den ersten Blick recht kraus und unentwirrbar aus, gestattet aber bei näherem Zusehen die wichtigsten Rückschlüsse gerade auf die ältesten Zeiten. Die frühesten bekannten Aufnahmen der Altstadt, der Plan von 1695 und Alerdings Vogelschau von 1636, geben die Gewißheit, daß dieses Wegenetz in den letzten drei Jahrhunderten keine wesentlichen Veränderungen⁹² mehr erlitten hat. Dasselbe gilt für die vorangehenden fünf Jahrhunderte, seitdem der Mauerring der Stadtbefestigung etwa um 1150 das Gebiet der Altstadt festlegte und sein Straßennetz von neuen Beziehungen zu den Wegebildungen in der Außenumgebung abschnitt. Diese Straßen in der Altstadt sind zum Teil systematische Neuanlagen, zum Teil aber die geschichtlichen Fortsetzungen der sächsischen Landstraßen, die man sich aber nicht wie unsere heutigen festgebauten Chausseen, sondern wie Feld- und Heidewege vorstellen muß, die nur durch die Bauernhöfe und Kotten, durch Landwehren und Wälle, durch Wasserläufe und Sümpfe an bestimmte Stellen gebunden waren, während sonst ihr Verlauf und besonders ihre Breite den mannigfachsten Schwankungen unterlagen. Daß diese noch bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts möglich waren, liegt in dem Charakter des Vorgeländes einer Burg bedingt.

In jenem Stadium der topographischen Entwicklung hatte jedes Auftauchen eines neuen Wegezieles, wie es sowohl die neuen Stadttore, als die Burgtore und die neugeschaffenen Steinbrücken auf dem Spiekerhofe waren, sofort eine Umlegung des Wegenetzes zur Folge, die begreiflicherweise in der Nähe dieser Angelpunkte des Verkehrs sich am stärksten auswirkte, während die entfernteren Teile der Wege unberührt blieben. Es ist also ihre allgemeine Gesamtrichtung, die zuverlässigere Hinweise auf die älteste Entwicklung gibt, als die Wegekreuzungen in unmittelbarer Nähe der neuen Zielpunkte. Daß das heutige Wegenetz der Altstadt sich zum allergrößten Teile noch mit dem des 12. Jahrhunderts deckt, ist ebensowenig zu bezweifeln wie die Annahme, daß manche Teilstrecken der großen Richtwege unter ihnen nicht nur den unmittelbar vorhergehenden Jahrhunderten angehören, sondern sogar noch den sächsischen Land-

⁹⁰ QuF I 15.

⁹¹ W. Sauer, Die bischöfliche Burg auf dem Bispinghofe zu Münster, Ztschr. 32, 167.

⁹² Als solche wären anzusehen: Magdalenenstraße und Ägidii-Kirchplatz 1828, Gang am Alten Dom 1875,

Durchgang Ludgerstraße—Stubengasse und Marienplatz 1898, Tibusstraße 1906, Drubbel 1906/7, Universitätsgang 1904, Universitätstraße 1912, Rosenplatz 1913, Alter Steinweg 1923, Schlaunstraße 1925, Domgasse 1930, Windthorststraße (!) 1931.

wegen der Zeit vor Ludger entsprechen werden. Nachzuweisen dürfte das freilich im Einzelfall nur selten sein.

Von diesen ist die West-Oststraße, die Münster schneidet, die wichtigste. Wer heute von Coesfeld nach Münster geht, wird kurz hinter dem Coesfelder Kreuz die alte Landstraße noch finden, die auf den Überwasserkirchturm zielt. Aber vor dem Graben des Schloßgartens wird er genötigt sein, in die Hittorfstraße einzubiegen, um auf der Hüfferstraße den Zugang zur Stadt zu suchen. Hier hat sich die Zitadelle des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, die den Kern des heutigen Schloßgartens bildet, 1661 dazwischengeschoben und den alten Richtweg zum Liebfrauentor am Westende der Frauenstraße zerrissen. Über den ursprünglichen Verlauf dieses Richtweges innerhalb jenes Bezirkes sind wir durch eine Karte Spedes von 1680 (Nr. 56) genau unterrichtet. Er führte quer durch das Gelände des Botanischen Gartens und mitten durch die Grundfläche des Schlosses auf die Frauenstraße zu. Dicht vor den Stadtmauern wich er etwas nach Süden aus, weil seit 1598 der Zugang zur Stadt nicht mehr durch das alte Torgewölbe mitten unter dem Wiedertäuferrundell her hindurchführte, sondern südlich daneben verlegt war. Innerhalb der Altstadt fluchtet die westliche Hälfte der Frauenstraße genau nach Osten. Dort, wo sie den Krumpfen Timpen und die Jüdefelderstraße schneidet, verspringt sie nach Norden und geht schnurgerade auf den Überwasserturm von 1340 los, der sich damals mitsamt seiner großen, gotischen Hallenkirche mitten in den alten, auf die Steinbrückenmühle zielenden Straßenlauf hineingelagert hatte, während die ältere, romanische Liebfrauenkirche von 1040 nördlich davon lag und seine Bahn freiließ. Wegen der Notwendigkeit, für die neue große Kirche einen neuen Friedhof zu schaffen, welcher der stärkeren Besiedelung der Außen- und Innenpfarre Rechnung trug, mußte die große Verkehrsstraße, die ursprünglich in gerader Linie von Westen nach Osten lief, nach Norden zu um den damals längst festgelegten Bezirk des Liebfrauenklosters, also über Katthagen und Rosenstraße, herumgeführt werden. Von der Steinbrücke aus begleitete die Straße die Burgmauer, um sich auf dem Roggenmarkt vor dem ehemaligen Drubbel zu gabeln. Die nach Süden abbiegende Hälfte führte zum Markte und zu dem neuen Immunitätstore auf dem Michaelisplatz, die nach Osten fluchtende Hälfte sucht im Alten Steinweg und in der Telgter Straße das Mauriztor. Von diesem aus führt der Weg in der ursprünglichen, genau östlichen Richtung zum Maurizstift, dem einen der alten vier Höfe aus der Zeit Ludgers. Wer die westliche Hälfte der Frauenstraße etwa mit der westlichen Hälfte des Alten Steinweges durch eine gerade Linie verbindet, wird mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit durch den Schnittpunkt dieser Verbindungslinie und des Aalaufes die Stelle der alten Aafurt festlegen. Wenn eine solche Furt auch nicht mit dem Zollstock gemessen werden kann, so läßt sich doch sagen, daß sie 40—50 m südlich von der Spiegelturmbrücke hinter dem heutigen Bischöflichen Hofe zu suchen ist. Also ziemlich entfernt von dem Gebiete des Magdalenenhospitals, das damit jedes Anspruchs verlustig geht, mit dem Grundstücke Mimos identifiziert zu werden.

Die Untersuchung des Wegenetzes ist nicht minder für die Feststellung der karolingischen Burgtore erfolgreich. Tibus⁹³ hat einmal für das hohe Alter der Spiekerhofbrücken und

⁹³ Stadt Münster, S. 25.



Abb. 67. Mimigerneford vom 9. bis 11. Jahrhundert

Die inneren und äußeren Grenzen der Promenaden und die innere Straßenflucht
Rothenburg—Markt—Roggenmarkt—Bogenstraße sind angedeutet, die Aa durch zwei Pfeile bezeichnet

für seine Annahme, daß dort die alte Aafurt zu suchen sei, angeführt, daß die wichtigsten Straßen der Stadt, die Rothenburg, die Ludgerstraße, der Roggenmarkt und der Alte Steinweg, auf sie zu fluchten. Er übersah dabei die Tatsache, die meines Wissens zuerst J. B. Nordhoff um 1895 in einem Kolleg betonte, daß die viel bedeutenderen großen Richtwege, die aus allen Himmelsgegenden konzentrisch auf Münster zueilen, innerhalb der Promenaden bzw. des alten Mauerringes sich in ihrer radialen Richtung noch große Strecken weit fortsetzen, dann aber vor den dem Burgbezirke vorgelagerten Straßenzügen im rechten Winkel nach links oder rechts abbrechen. Der Alte Fischmarkt, Alte Steinweg und die Salzstraße weisen in ihrer

Verlängerung auf einen Punkt der Burgmauer, der hinter der Reichsbank zu suchen ist, und dem ungefähr die neue Domgasse von 1931 wieder entspricht. Dort soll in der Tat bei dem Neubau der Reichsbank 1893 die Ecke eines Tores in den Fundamenten freigelegt sein⁹⁴. Die alte Hundestiege (die heutige Klemensstraße) weist, bevor sie durch das Nordende der (späteren) Ludgeristraße abgeschnitten wurde, auf das gleiche Südtor der karolingischen Burg, wie es Königstraße, Ägidiistraße und Bispinghof noch heute tun. Dieses Tor muß ungefähr auf der Grundfläche der heutigen Reichspost gesucht werden. Das dritte Tor, auf der Westseite, ist jenes, durch das ehemals der Weg von der Burg zur Aafurt hinabführte. Es wird ziemlich nahe bei dem Spiegelturm gelegen haben, der wahrscheinlich sogar den Namen von ihm geerbt hat. Identisch können beide Tortürme wegen des Unterschiedes der Geländehöhe des Burgbezirkes vor und nach 1110 nicht sein. Das vierte, das Nordtor, scheint damals keine Veränderung erfahren zu haben. Es nahm die Straße Wegesende, die heute eine kleine Sackgasse, damals noch nicht vor dem umgebeteten Aalaufe ihr Ende fand, und die Bergstraße auf, deren alte, südliche Hälfte neuerdings in der Tibusstraße wieder ihre alte Fortsetzung nach Norden gefunden hat. Vermutlich war noch ein fünftes Tor vorhanden. Die Neubrückenstraße läuft heute auf ein Haus des Roggenmarktes Nr. 8 zu, das als einziges unter allen Bogenhäusern nur die Breite einer einzigen Bogenstellung hat. Keine Geschichtsquelle bietet einen Hinweis, daß diese auffallende Tatsache durch die Annahme eines ursprünglichen Zuganges zur Burg an dieser Stelle zu erklären sei. Um so bestimmter versichert dies die mündliche Überlieferung. Die vermauerten Fensterischen in den Seitenwänden der Nachbarhäuser und die Eisenstangen in den anstoßenden Bogenstellungen, wie sie sich sonst nur bei Eckhäusern finden, scheinen dem recht zu geben. Wie die Breiten aller Hausplätze zwischen Michaelis und Horsteberg muß auch dieser Raum von Anfang an so vorgesehen gewesen sein. Um eine gewerblichen Zwecken dienende Einfahrt eines der beiden Nachbarhäuser kann es sich nicht handeln, weil unbestreitbar die Neubrückenstraße darauf fluchtet. Diese ist aber älter als das neue Aabett, weil die Wasserstraße ihre alte Fortsetzung abschneidet; die neue Aa mußte sich nach der Neubrückenstraße, die ihren älteren Namen verloren hat, richten, nicht umgekehrt. Selbst für einen Burgzugang in der Art des Horsteberges ist der Raum reichlich schmal; auch dürfte ersterer wegen des steilen Abhanges des Domhügels dahinter wohl nie eine größere Bedeutung gehabt haben und mag zeitig wieder geschlossen worden sein.

Die Grenze der karolingischen Burg ergibt sich durch die Verbindungslinie dieser vier oder fünf Burgtore. Es ist wahrscheinlich, daß diese Einfriedigung der Lage nach bis in die Tage des hl. Ludger hinaufgehen wird. Eine Kreislinie, die nur im Nordosten und Nordwesten, wo der älteste Hof des Bischofs und sein erster Dom zu suchen sind, über den heutigen

⁹⁴ Mündliche Angabe des Bauleiters an meinen Vater. Nach C. A. Savels, Der Dom zu Münster, S. 36 Anm., wurde etwa 1856 beim Neubau einer Kurie (jener zwischen dem v. Nagelschen Hofe und der Reichsbank) fünf Fuß tief unter der Erde eine ziemlich breite gepflasterte Straße gefunden, welche in der Richtung auf den Drubbel lief. Bei derselben Grabung wurde nach einer Notiz meines

Vaters etwa 15 Schritt von der Straße, parallel zu ihr, 8 Fuß unter der Erde ein mit Bruchsteinen ausgemauertes Graben festgestellt. Obenhin hatte er eine Weite von 8—10 Fuß. Als Rest des Burggrabens kann er nicht in Betracht kommen, weil die 1893 festgestellte Mauerecke erheblich weiter nach Osten lag. Die Stelle ist in Abb. 66 durch A kenntlich gemacht.

Domplatz hinausgeht. Die vier Haupttore sind nach den Himmelsrichtungen verteilt. Die Anlage mag durch eine allgemeine, flüchtige Überlieferung mit dem römischen Lagerschema verbunden sein, aber diese führt kaum über die Feldlager in Westfalen, sondern wohl eher über die frühen Städteanlagen in Frankreich und Belgien. Verbindet man die vier Tore über Kreuz, so liegt der Schnittpunkt fast genau an der Stelle der Ostvierung des heutigen Domes. Der Ludgerianische Dom, dessen Kreuzgang⁹⁵ auf seiner Nordseite lag und sich hier in den Grundlinien der bis vor kurzem als Schmerkotten bezeichneten Straße erhalten hat, lag somit in dem Nordwestwinkel dieses Wegekreuzes. Die Südmauer dieses Domes, die einmal bei einer Grabung⁹⁶ auf dem Herrenfriedhof zutage gekommen ist, lag demnach mit der Südfront der Propstei und des v. Nagelschen Hofes in einer Linie. Wenn Bischof Dodo Ende des 10. Jahrhunderts seinen riesigen Neubau mitten in das alte Wegekreuz hineinlegte, ist anzunehmen, daß damals die beiden großen Wegeachsen auf der Burg ihre praktische Bedeutung für den Verkehr im Lande schon verloren hatten, mit anderen Worten: daß damals bereits ein bequemerer Übergang über die Aa bestand, als es die Aafurt gewesen war.

Für die Vorstellung von dem Mimigerneford vor der Zeit Ludgers wird man die genannten radial angeordneten Straßen, die offensichtlich jene Burgtore erstreben, nicht ohne weiteres in ihrem heutigen Verlaufe in jene Frühzeit zurückdatieren dürfen. Um hier klar zu sehen, wissen wir zu wenig von der Lage der berühmten vier Höfe, mit denen Karl der Große die Münstersche Kirche ausstattete⁹⁷. Nur die Grenze des Kampvordebecke-Hofes, des späteren Stiftes St. Mauritz, dürfen wir unbedenklich als feststehend ansehen. Ungefähr wenigstens kennen wir den Umfang des Bispinghofes, während vom Jüdefelder Hofe und vom Brockhofe so gut wie nichts bekannt ist. Es gibt nun in dem Straßenbilde der Altstadt gewisse Linien, die sich in das radiale Wegenetz der älteren Zeit nicht einordnen lassen, wie die weither von Süden kommende Linie Krummer Timpen—Jüdefelderstraße oder die Krumme Straße oder der Verspohl. Das könnten Wege sein, deren Vorläufer noch mit den alten Höfen zusammenhängen. Eins aber dürfte feststehen: das Ziel aller Landwege vor der Zeit des hl. Ludger war die Aafurt, und deren Lage dürfte heute kaum mehr zweifelhaft sein. Der zweite, davon nicht zu trennende Richtpunkt aller dieser Wege war ein Gauheiligtum, von dem leider wenig Bestimmtes zu sagen ist. Koene⁹⁸ sah es in dem Hortesberg, von dem die Hörsterstraße ihren Namen hat und zu dem sie hingeführt haben muß; der heutige schmale Aufgang des Horsteberges kann also nur als ein sehr kleiner Teil des ursprünglichen großen Ganzen aufgefaßt werden. 1854 wurden bei dem Neubau des Generalvikariates einige Totenurnen⁹⁹ gefunden. E. Wiens berichtet, daß das Grundstück der Martinschule noch 1577 als Heidenkirchhof¹⁰⁰ bezeichnet wurde. Cramer¹⁰¹ führte, leider ohne nähere Nachweise, weitere Urnenfunde von Marienthal, Haus Geist, aus der nördlichen Um-

⁹⁵ WUB III 388, Nr. 751: *compositio . . . quam edixit de verbo episcopi Godefridus villicus Transaquam in antiquo portico . . .*

⁹⁶ Mitteilung des Domwerkmeisters Krabbe an meinen Vater.

⁹⁷ Sauer, Ztschr. 32, 160. Tibus, Stadt Münster, S. 34. H. Geisberg, Ztschr. 48, 1. G. Schulte, in QuF I 3.

⁹⁸ J. R. Köne, Heliand, Münster 1855, S. 556.

⁹⁹ Leider sind sie heute in den Beständen des Altertumsvereins im Landesmuseum nicht mehr nachweisbar.

¹⁰⁰ Beiträge zur Geschichte des Münsterschen Schulwesens, Münster 1839, S. 115. Das Grundstück lag gegenüber der Südseite der heutigen Martini-Kirche.

¹⁰¹ Cramer, Ztschr. 71, 322.



Abb. 68. Mimigardesford in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

Die inneren und äußeren Grenzen der Promenaden sind angedeutet. Für die Burg vgl. Abb. 66

gebung der Ludgerikirche und dem benachbarten Gelände am rechten Aauer und schließlich ein ganzes Gräberfeld im Garten des Lothringer Klosters, der heutigen Kaserne, an. Allerdings scheinen seine Datierungen dieser Funde auf karolingische, merovingische und selbst augustinische Zeit mehr als zweifelhaft. Solange die Fundstücke nicht im Originale nachzuweisen sind, läßt sich nicht behaupten, daß alle demselben Begräbnisfelde angehören. Das einzige im Originale vorliegende Stück ist der große Bombentopf, der 1924 östlich von der jetzigen Schlaunstraße gefunden ist und nach Dr. Stieren frühestens dem 9., spätestens dem 12. Jahrhundert zugewiesen werden kann. Schon allein die Tatsache, daß der hl. Ludger just hier in Mimigerneford seinen Bischofssitz gründete, läßt annehmen, daß wir auf einer heidnischen Kultstätte stehen, denn das war in jener Zeit die allgemeine Praxis der christ-

lichen Missionare. Der Domhof aber wurde als Friedhof des großen Pfarrsprengels der Nachfolger des heidnischen Urnenfeldes.

Die Bürgerweiterung Bischof Burchards verbunden mit der Aufhöhung des Bezirkes gestaltete das Wegenetz in sehr beträchtlicher Weise um. Zunächst durch die Verlegung von drei Burgtoren. Das Westtor, durch das fortan der Weg nicht mehr zur Aafurt, sondern in der Richtung des Chores der Überwasserkirche herabführte, rückte ein wenig nach Norden. Das Südtor schob sich von seinem bisherigen Platze an der Stelle der heutigen Reichspost mit der neuen Burgmauer weit nach Südwesten bis tief in die Pferdegasse hinein vor; das Osttor wurde, anscheinend ohne die alte Burgmauer zu verlassen, ein beträchtliches Stück nach Süden bis zum Michaelisplatz verlegt. Die alten, radialen Straßen liefen sich fortan vor der neuen Burgmauer und ihrem Graben tot und waren genötigt, im rechten Winkel nach rechts oder links abzubiegen und das nächste neue Burgtor aufzusuchen. Die neue starke Steigung des Horstberges verurteilte Wegesende und Bergstraße zum Absterben, aber von Osten her war jetzt durch das Michaelistor ein neuer Zugang zur Burg geschaffen, ohne jede Steigung, weit gelegener und bequemer als durch die Pferdegasse, geschweige denn durch den Spiegelturm. Auf diese Weise hatte sich rasch die Linie Rothenburg—Prinzipalmarkt—Roggenmarkt—Bogenstraße gebildet. Man sollte meinen, auch die größte nicht radial laufende Straße des Stadtinnern, die Ludgeristraße, welche eine direkte Verbindung zwischen der späteren Ludgerikirche und dem Michaelistore darstellt, gehöre zeitlich hierher. Dasselbe gilt vom Roggenmarkt, von dem aus ein Teil des von Westen kommenden Wagenverkehrs, die steilen Aufgänge des Spiegelturmes und Horstberges verschmähend, sich am Burggraben entlang auf einem beträchtlichen Umwege zum Domplatz drängt, während der andere Teil des Fernverkehrs, dessen Ziel nicht die Burg, sondern die Orte östlich von Münster, wie Telgte oder Warendorf, sind, seinen Weg nördlich an der Lambertikirche vorbei sucht. So entstehen die beiden Drubbel im Münsterschen Straßennetze. Von diesen umfaßte der erstere das große Gelände zwischen Königstraße und Ludgeristraße. Der andere, dem bis zuletzt der anschauliche Name eines dichtgedrängten Gebäudekomplexes eignete, lag auf dem Südostrande des Roggenmarktes, in der Gabelung der obigen Richtlinien und auf seiner Südostseite mit dem Alten Fischmarkte fluchtend. Daß er sein Dasein nicht den stehengebliebenen und durch Bürgerhäuser ersetzten Bauhütten der Lambertikirche verdankt, erkannte schon Tibus¹⁰², ebenso, daß er älter sei als die Reihe der Markthäuser, deren Bogengänge in seiner Längenausdehnung aussetzen¹⁰³. Seine Entstehung ist auf der radial geführten Flucht seiner Südostseite zu suchen, seine Längsseiten sind als spätere Durchbrüche aufzufassen. Seine Bauplätze sind nicht Einbauten in eine breite Straße, sondern Reste von der Häuserreihe an einer Straße. Wenn nun um 1090 gerade in der Nähe dieses Winkels die Lambertipfarrkirche ihren Platz fand, dürfte der Grund dafür der sein, daß damals noch kein Michaelistor seine Anziehungskraft auf das Wegenetz ausüben konnte.

¹⁰² Stadt Münster, S. 161. Vgl. Kock, Series II 17.

¹⁰³ Daß die Münze sich ehemals an den Drubbel anschloß, war Tibus noch nicht bekannt. Sie nahm den Raum vor dem Hause neben dem ersten Bogenhause (Hoeter)

ein. Die Übereinstimmung beider Maße ist also eine vollständige. Seine letzten Reste sind 1906 und 1907 abgebrochen, seine Grenze ist noch heute im Steinpflaster durch eine Kopfsteinreihe festgehalten.

Mit der Ludgeristraße kommt auch die entgegengesetzte Richtung des ganzen Straßenzuges zu ihrem Rechte, in der nicht Michaelistor und Ludgerikirche, sondern die Aabrücken das Ziel des Weges sind. Es wurde erwähnt, daß letztere vielleicht noch in die Jahre vor der Erbauung des Ottonendomes im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts hinaufreichen. Niemand wird jener Zeit die technische Lösung einer solchen Aufgabe bestreiten wollen. Die Schattenseiten in der Benutzung einer Flußfurt für jeden Verkehr werden sich früh ausgewirkt haben. Der Weg durch die Furt wurde vergessen, sobald es eine Steinbrücke nicht weit davon entfernt gab, und diese, nicht das Michaelistor, war es, welche die Ludgeristraße entstehen ließ. Für deren hohes Alter sprechen die bei gelegentlichen Grabungen in ungewöhnlicher Tiefe zutage getretenen Schichtenhöhen. Sie fluchtet übrigens nach Süden begrifflicherweise nicht auf das Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene Ludgeritor, sondern östlich daran vorbei.

Der neue Straßenzug, der damals im Umkreise der Burgmauern und parallel mit diesen sich seinen Weg bahnte, war zweifellos für die Bewohner der Burg, für den Bischof und die Domherren beider Kapitel, eine hochwillkommene, auch aller Wahrscheinlichkeit nach mit kluger Berechnung eingeleitete und durchgeführte Umwandlung. Sie eröffnete die Möglichkeit, den von jeher theoretisch geforderten Charakter des Burgbezirkes als den einer geistlichen Immunität durchzuführen, den nicht sehr großen geheiligten Platz ausschließlich zum Eigentum der Kirche und Geistlichen zu machen und ihn von allem Laienwesen, von Handel und Verkehr, loszulösen.

Als 1121 die neue Burg Burchards bei der Eroberung durch das Heer Herzog Lothars von Sachsen, wenn wir der Bischofschronik Glauben schenken wollten, mit allen Kirchen und Kapellen, Mauern und Toren in Asche zusammengesunken war, ist es auffallend, daß uns besondere Nachrichten über eine alsbaldige Wiederinstandsetzung von der Burg, von Toren und Mauern, nicht überliefert sind. Es kann sein, daß die Beschädigungen überhaupt nicht so groß waren, als man nach der Bischofschronik annehmen sollte, es kann aber auch sein, daß dem Landesherren schon damals größere Pläne vorschwebten, die eine Wiederherstellung der alten Wehrhaftigkeit der Burg überhaupt überflüssig machten, nämlich die Schaffung einer Stadtbefestigung im weiten Umkreise. Die stärkere damalige Besiedelung des letzteren beweisen vor allem die wenige Jahrzehnte darauf erfolgenden drei neuen Pfarrgründungen von Ludgeri, Ägidii und Martini, etwas später auch Servatii. Wann Münster diese dritte Befestigung erhielt, die den Erwerb eines der wichtigsten Stadtrechte bedeutete, ist auf das Jahr nicht festzustellen. Die Bischofschronik nennt die Regierungsjahre des Bischofs Hermann II., also das Ende des 12. Jahrhunderts. Aber sie muß erheblich früher fallen, da 1169 Bischof Ludwig, wie oben ausgeführt, bereits den Burggraben unter die Anwohner verteilen konnte. Man hat eingewendet, die Erwähnung eines Burgpräfecten¹⁰⁴ 1152 beweise, daß damals die Burg noch bestanden habe. Ein zwingender Beweis ist es kaum. Ein so gewaltiges Werk, wie die Umspannung der heutigen Altstadt mit Graben, Wall, sechs Türmen und elf Toren ist ein Werk von Jahr und Tag, wenn nicht gar von Jahrzehnten. Hansen¹⁰⁵ hat nachgewiesen, daß Münster seit 1137 öfter als Stadt, *civitas*, bezeichnet werde. Die Bedeutung dieser Tatsache

¹⁰⁴ QuF I 38. ¹⁰⁵ Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh., Leipzig 1890, II, Einl. S. 83.

Grundlage und Entwicklung

ist durch G. Schulte¹⁰⁶ durch den Hinweis auf eine einzige ältere Urkunde, welche die gleiche Bezeichnung schon hundert Jahre früher gebraucht, keineswegs entkräftet. Eine nähere Datierung der Stadtbefestigung als um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist einstweilen nicht möglich. Man hat sich heute wohl mit Recht mit der Annahme abgefunden, daß eine förmliche Erhebung Münsters zur Stadt niemals erfolgt sei¹⁰⁷, sondern daß der Ort ohne eine solche sozusagen in aller Stille in den Besitz der wichtigsten Stadtrechte, Stadtbefestigung, Exemption aus dem Landgerichte (vor 1168) und Marktrecht, hineingewachsen sei. Das letztere ist aber damals weit mehr als ein juristischer Begriff, vielmehr auch in der topographischen Entwicklung eine große Epoche durch die Anlage des Marktes. Es handelt sich dabei bekanntlich nicht um Wochenmärkte, die immer schon städtische Verhältnisse zur Voraussetzung haben¹⁰⁸, auch nicht um Jahrmärkte, bei denen das Zusammenströmen gewaltiger Menschenmassen oft so ungewöhnliche Anforderungen an Raum stellte, daß ihnen das Straßennetz einer mittelalterlichen Stadt überhaupt nicht zu genügen vermochte und zur Inanspruchnahme sonstiger unbebauter Flächen innerhalb oder vor den Toren der Stadt zwang. Vielmehr handelt es sich bei dem Marktrecht um den ständigen Markt, um die Ansiedelung des vielseitigsten Wandels und Verkehres und um das dauernde Schaffen und Feilbieten der Waren und Gewerbeerzeugnisse unter dem Schutze der Stadtmauern und des Landesherrn, in dessen eigenstem Interesse das Aufblühen seiner Schöpfung und der Einnahmen seiner Ansiedler lag. Seine ordnende Hand, die dem Zuge der Zeit und dem Beispiele vieler Standesgenossen folgend, klugen, wenn auch nicht uneigennütigen Sinnes die Erhebung der wachsenden Außenstadt vor der Burg zu einem städtischen Wesen anregte und leitete, ist auch in Münster überall zu fühlen. Hier stoßen die drei großen Märkte, Roggenmarkt, Fischmarkt und Hauptmarkt, an einem Punkte dicht vor der Stadtpfarrkirche des hl. Lambertus, in dem neuen Angelpunkte aller nach Westen, Nordosten (Osnabrück), Osten und Süden führenden Landstraßen zusammen. Die Ausmaße dieser Marktplätze, zu denen damals die bisherigen schmalen Verkehrswege ausgestaltet wurden, können ebensowenig Zufall sein, wie die gleichmäßigen Breiten und Tiefen ihrer Hausplätze, die Durchführung des Bogenganges an den Hauptseiten des Verkehres, seine Unterbrechung gegenüber dem zeitlich noch älteren Drubbel und vor der Stadtwage und schließlich die Parzellierung einiger allzu großer Bebauungsflächen durch Parallelstraßen. So des Geländes zwischen dem Neuplatz und dem Krummen Timpen durch Hoppengasse, Wilmergasse und Bäcker-gasse, der Fläche zwischen Ägidiistraße und Krummer Straße durch Grüne Gasse, Breite Gasse und Lütke Gasse, zwischen Bült und Sonnenstraße durch Rittergasse und Corduanengasse, des Geländes zwischen Jüdefelderstraße und Kreuzstraße durch Hollenbeckergasse und Kuhstraße, um nur die am meisten in die Augen springenden Beispiele zu nennen. Alles das vollzieht sich gleichzeitig mit der Verlegung des Aalaufes zwischen Breul und Neubrückerstraße und der Anlage der Stadtmauer mit Türmen und Toren. Diese legt damals um die junge Stadt eine feste Kette, die allen weiteren Verschiebungen des Straßennetzes im Inneren der Stadt Halt gebietet.

¹⁰⁶ QuF I 34: undatierte Urkunde Bischof Siegfrieds. Gegen die Unverfälschtheit der Urkunde Beckel, in Ztschr. (1022—1032): *Mimigardevordensis civitatis episcopus*. 2, 363. ¹⁰⁷ G. Schulte, in QuF I 25. ¹⁰⁸ QuF I 29.